



Datum 23. Mai 2014
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 41

Protokoll 33. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 22. Mai 2014 17.30 – 22.30 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi
Gemeindeschreiberin Andrea Antoniotti Pfiffner

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates, die Pressevertreter sowie alle Gäste zur 33. und zugleich letzten Parlamentssitzung der ersten Legislatur des Gemeindeparlamentes Glarus Nord.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen an die Parlamentsmitglieder ist fristgerecht erfolgt. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 33. Parlaments-sitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet.

An der letzten Sitzung wurden einige Mitglieder als nicht entschuldigt erwähnt. Gret Menzi präzisiert, dass sich alle vorgängig entschuldigt haben, nur sind die Entschuldigungen nicht alle bei der gleichen Stelle eingegangen. Zukünftig sind Absenzen frühzeitig jeweils beim Präsidium und beim Parlamentssekretariat bekannt zu geben.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid, Bilten, FDP. Sie ist erneut gestürzt und hat sich den Fuss aufs Neue verletzt. Gret Menzi hat eine Grusskarte vorbereitet, welche sie von allen Anwesenden unterschreiben lässt. Die Karte wird ihr von der Parlamentssekretärin zusammen mit einem Blumenstrauss zugestellt. Gret Menzi wünscht Conny auf diesem Wege gute Besserung, viel Mut und Zuversicht, um diesen Rückschlag zu verkraften.
- Max Eberle, Näfels, BDP
- Fred Kamm, Filzbach, FDP
- Madlaina Brugger, Mollis, Grüne
- Alfred Hefti, Mollis, SVP
- Martin Landolt, Näfels, SVP

Ebenfalls entschuldigt hat sich Gemeinderat Roger Schneider.

Anwesenheitskontrolle

| Anrede | Vorname | Name | Adresse | PLZ | Ort | Partei | abwesend |
|--------|-------------|----------------|----------------------|------|-------------|---------|----------|
| Frau | Marianne | Blumer | Mättlistrasse 28 | 8867 | Niederurnen | SP/JUSO | |
| Frau | Madlaina | Brugger | Oberdorfstrasse 44 | 8753 | Mollis | Grüne | X |
| Herr | Lorenzo | Conte | Kärpfstrasse 7 | 8752 | Näfels | GLP | |
| Herr | Fridolin | Dürst | Burg 18 | 8758 | Obstalden | FDP | |
| Herr | Max | Eberle | Ennetgiessen 10 | 8752 | Näfels | BDP | X |
| Herr | Jakob | Fehr | Kapellgasse 3 | 8868 | Oberurnen | SP/JUSO | |
| Herr | Peter | Gallati | Am Linthli 28 | 8752 | Näfels | FDP | |
| Herr | Adrian | Hager | Rautiweg 5 | 8867 | Niederurnen | SVP | |
| Frau | Theres | Hauser-Stucki | Unterdorf 37 | 8752 | Näfels | SVP | |
| Herr | Alfred | Hefti | Müligaden 1 | 8753 | Mollis | SVP | X |
| Herr | Hanspeter | Hertach | Mättlistrasse 2 | 8867 | Niederurnen | SVP | |
| Herr | Thomas | Huber | Hauptstrasse 41b | 8867 | Niederurnen | CVP | |
| Herr | Fred | Kamm | Kerenzerbergstr. 63 | 8757 | Filzbach | FDP | X |
| Herr | Peter | Kistler | Rosenbordstrasse 18 | 8867 | Niederurnen | SP/JUSO | |
| Herr | Kurt | Krieg | Bleichi 1 | 8867 | Niederurnen | SVP | |
| Herr | Beny | Landolt | Schneisingen 6 | 8752 | Näfels | BDP | |
| Herr | Franz | Landolt | Bachdörfli 2 | 8752 | Näfels | GLP | |
| Herr | Martin | Landolt-Meier | Mühle 21b | 8752 | Näfels | SVP | X |
| Herr | Daniel | Landolt-Tremp | Escherstrasse 10 | 8752 | Näfels | CVP | |
| Frau | Gabriela | Meier Jud | Sagengüetli 1 | 8867 | Niederurnen | FDP | |
| Frau | Gret | Menzi | Seergarten 6 | 8874 | Mühlehorn | BDP | |
| Herr | Jürg | Menzi | alte Kerenzerstr. 37 | 8758 | Obstalden | SVP | |
| Herr | Ernst | Müller | Beglingen 15 | 8753 | Mollis | CVP | |
| Frau | Margrit | Neeracher | Kärpfstrasse 35 | 8868 | Oberurnen | CVP | |
| Frau | Rita | Nigg | Mattstrasse 7 | 8865 | Bilten | CVP | |
| Herr | Patrik | Noser | Landstrasse 49 | 8868 | Oberurnen | CVP | |
| Frau | Ann-Kristin | Peterson | Mühlehoschet 3 | 8867 | Niederurnen | Grüne | |
| Herr | Luca | Rimini | Im Grütli 40 | 8868 | Oberurnen | BDP | |
| Frau | Cornelia | Schmid | Käsernhoschet 8 | 8865 | Bilten | FDP | X |
| Frau | Elisabeth | Schnyder | Wiesenstrasse 5 | 8865 | Bilten | SVP | |
| Frau | Katia | Weibel Fischli | Gerbi 30 | 8752 | Näfels | SP/JUSO | |
| Herr | Christoph | Zürrer | Oberdorfweg 18 | 8753 | Mollis | SP/JUSO | |
| Herr | Christoph | Zwicky | untere Bitzi 20 | 8758 | Obstalden | SP/JUSO | |

Präsenz

27 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Als Gast nimmt Dr. Roger Sonderegger, St. Gallen, an der heutigen Sitzung teil. Dies aus persönlichen Interessen im Zusammenhang mit den Geschäften 1 – 4, bei denen er als Berater mitgearbeitet hat. Zudem hat er die Gemeindefusion von Beginn weg in beratender Funktion begleitet.

Im Weiteren sind an der heutigen Sitzung anwesend:

- Jakob Albrecht, Bereichsleiter Finanzen
- Tony Bürge, Geschäftsführer TBGN
- Harald Klein, Geschäftsführer APGN
- Elisabeth Petruzzi, Leiterin Finanzen APGN

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 10 Traktanden:

1. Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN (2. Lesung)
2. Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technische Betriebe Glarus Nord TBGN (2. Lesung)
3. Genehmigung der Eigentümerstrategie sowie der Leistungsvereinbarung der Gemeinde Glarus Nord für die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
4. Genehmigung der Eigentümerstrategie sowie des Konzessionsvertrages der Gemeinde Glarus Nord für die Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 320'000 für den Ersatz der Hydrantenleitung Grüt-Wiggisstrasse Näfels
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 480'000 für die Sanierung der Gerbistrasse Näfels mit Werkleitungen, 2. Etappe
7. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 4'140'000 für die Hochwasserschutzmassnahmen in Oberurnen
8. Genehmigung Übernahme der Bachkorporation Bilten (Biltner Bäche)
9.
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Glarus Nord
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Technischen Betriebe Glarus Nord
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord
10. Umfrage

Aufgrund der etwas längeren Traktandenliste ist eine Pause mit Verpflegung eingeplant. Ebenfalls im Hinblick auf die Länge der Traktandenliste fordert die Vorsitzende die anwesenden Parlamentsmitglieder auf, ihre Wortmeldungen kurz zu halten.

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi)

1. Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN, 2. Lesung

Aufgrund der 1. Lesung vom 24. April 2014 liegt ein zusätzlicher Bericht der Kommission vor.

Die Einführung ins Geschäft entfällt, ebenso die Eintretensdebatte. Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Detailberatung

Das Geschäft wird anhand der synoptischen Darstellung der Kommission Kapitelweise beraten.

I. Allgemeine Bestimmungen

Keine Wortmeldung

II. Aufsicht

Keine Wortmeldung

III. Organe

Keine Wortmeldung

IV. Personal

Keine Wortmeldung

V. Finanzwesen und Haftung

Keine Wortmeldung

VI. Auflösung

Keine Wortmeldung

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Keine Wortmeldung

Beschlüsse

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss den Anträgen der Kommission:

1. Das Organisationsreglement der Gemeinde Glarus Nord für die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN) mit den vorgeschlagenen Änderungen aus der 1. Lesung zu genehmigen.
2. Die Änderungen der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 zum Erlass vorzulegen.
3. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Schlussabstimmung

Das bereinigte Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN wird vom Parlament einstimmig genehmigt.

2. Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN, 2. Lesung

Aufgrund der 1. Lesung vom 24. April 2014 liegt ein zusätzlicher Bericht der Kommission vor.

Die Einführung ins Geschäft entfällt, ebenso die Eintretensdebatte. Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Christoph Zürrer, Kommissionspräsident, Mollis, SP

An der ersten Lesung wies Jakob Fehr auf einen Widerspruch in Art. 5 und Art. 10 bezüglich Verwaltungsaufsicht hin. Es ging um die Frage, ob der Geschäftsbericht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden soll. Gegenüber dem Zusatzbericht der Kommission bringt Christoph Zürrer eine Präzisierung an. Die Kommission beantragt neu, dass Art. 10, Ziff. 2 f) wie folgt lauten soll: Behandlung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung (Rest ist zu streichen).

Art. 10 Ziff. 2 definiert die nicht delegierbaren Aufgaben des Verwaltungsrates, dies umfasst auch die Behandlung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung. Wem er diese weiterreicht, ist in Art. 5 geregelt.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages der Kommission zurück.

Detailberatung

Das Geschäft wird anhand der synoptischen Darstellung der Kommission Kapitelweise beraten.

I. Allgemeine Bestimmungen

Keine Wortmeldung

II. Organe

Christoph Zürrer, Kommissionspräsident, Mollis, SP

Art. 10, Ziff. 2 f) neu: Behandlung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag der Kommission einstimmig zu.

III. Personal

Keine Wortmeldung

IV. Rechnungswesen

Keine Wortmeldung

V. Rechtsmittelverfahren

Keine Wortmeldung

VI. Schlussbestimmungen

Keine Wortmeldung

Beschlüsse

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss den Anträgen der Kommission:

1. Das Organisationsreglement der Gemeinde Glarus Nord für die Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN) mit den vorgeschlagenen Änderungen aus der 1. Und 2. Lesung zu genehmigen.

2. Die Änderungen der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 zum Erlass vorzulegen.
3. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Schlussabstimmung

Das bereinigte Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN wird vom Parlament einstimmig genehmigt.

Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi stellt fest, dass somit die beiden Motionen der nichtständigen Kommission Eigentümerstrategien APGN und TBGN beschrieben sind.

3. Genehmigung der Eigentümerstrategie sowie der Leistungsvereinbarung der Gemeinde Glarus Nord für die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

(Antrag Gemeinderat 13.06.2013; Eigentümerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN; Leistungsvereinbarung; Erläuternder Bericht zur Leistungsvereinbarung und zur Eigentümerstrategie; Bericht nichtständige Kommission Eigentümerstrategien TBGN und APGN 29.01.2013; synoptische Darstellung mit den Änderungen der Kommission zur Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarung)

Die Ausgangslage sowie der Kommissionsbericht gelten für die beiden Traktanden 3 und 4.

Die Eigentümerstrategien für die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN und der Technischen Betriebe TBGN standen am 23. Februar 2012 erstmals auf der Traktandenliste des Parlamentes. Beide Vorlagen wurden auf Antrag der vorberatenden Kommission einstimmig zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit die Eigentümerstrategien überarbeitet und die Leistungsvereinbarung für die APGN und den Konzessionsvertrag für die TBGN erstellt und mit den vorhandenen Reglementen abgeglichen. Bei den mitgelieferten Unterlagen befindet sich auch ein ausführlicher erläuternder Bericht des Lenkungsausschusses bzw. der für die Vorbereitung des Geschäfts gebildeten Arbeitsgruppe. Dr. Roger Sonderegger wurde für die Beratung als Experte beigezogen. Die Eigentümerstrategien halten primär – wie der Name schon sagt – die strategischen Vorgaben fest. Die Leistungsvereinbarung und der Konzessionsvertrag hingegen beinhalten die materiell verbindlichen operativen Auflagen und Ziele.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte über beide Vorlagen

Christoph Zürrer, Kommissionspräsident, Mollis, SP

Beantragt im Namen der nichtständigen Kommission Eigentümerstrategien auf das Geschäft einzutreten und die Eigentümerstrategie sowie die Leistungsvereinbarung mit den vorgeschlagenen Änderungen der Kommission zu genehmigen. Auf den langen geschichtlichen Rückblick über die beiden Eigentümerstrategien möchte er an dieser Stelle verzichten.

Eigentlich gelten die Eigentümerstrategien für die gesamte Legislatur, beraten und beschlossen werden sie nun an der letzten Sitzung dieser Legislatur. Streng formal müssten die Strategien dem neu zusammengesetzten Parlament nochmals vorgelegt werden, damit diese auch für die neue Legislatur ihre Gültigkeit haben.

Christoph Zürer hat das Präsidium der nichtständigen Kommission vor einiger Zeit von Urs Zimmermann übernommen. Er möchte an dieser Stelle allen Personen, welche ihn bei dieser aufwändigen Arbeit begleitet und unterstützt haben, herzlich danken. Er ist sehr froh darüber, dass dieses Geschäft nun abgeschlossen werden kann.

Die Kommission hat sich sehr bemüht, die Unterlagen sorgfältig zu prüfen. Trotzdem musste nachträglich festgestellt werden, dass noch einige Änderungen erforderlich sind.

In Absprache mit der Kommission bringt Christoph Zürer zusätzlich folgende redaktionelle Anpassungen zur Synopse an:

1. Eigentümerstrategie APGN, I. Allgemeine Bestimmungen
Dabei berücksichtigt er die unternehmerische Autonomie der APGN und anerkennt in seiner Eigenschaft als Vertreter der Eigentümerin die Entscheidungsfreiheit(gleiche Formulierung wie bei TBGN).
2. Eigentümerstrategie APGN, V. Schlussbestimmungen (Präzisierung)
In der Synopse ist keine Änderung aufgeführt. Es gilt jedoch die Kommissionsfassung, in welcher *mindestens alle zwei Jahre* eine Prüfung gefordert wird.
3. Eigentümerstrategie APGN, VI. Inkrafttreten
Die Eigentümerstrategie tritt rückwirkend per 01. Januar 2014 in Kraft.
4. Leistungsvereinbarung APGN, Art. 1 Allgemeine Bestimmungen und Zweck
Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz EGKVG
5. Leistungsvereinbarung APGN, Art. 2.2 Aufnahme
Alle Einwohnerinnen und Einwohner(statt Bewohnerinnen und Bewohner)

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Was lange währt wird endlich gut und auch der Gemeinderat freut sich, dass dieses Geschäft heute abgeschlossen werden kann. Die Eigentümerstrategien und die Leistungsvereinbarung resp. der Konzessionsvertrag sind wichtige Steuerungselemente der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Sie dienen aber auch der Kontrolle und der Berechenbarkeit zwischen den beiden Partnern Gemeinde und Anstalt. Wir befinden uns bereits im vierten Jahr der Gemeinde Glarus Nord und in den vergangenen drei Jahren fehlten diese Dokumente. Der Gemeinderat stützte sich deshalb während dieser Zeit auf die erste Fassung, welche auch dem Parlament vorgelegt wurde und er hat sich nach dieser Ausgangslage orientiert. Gemeindepräsident Martin Laupper ist überzeugt, dass nun eine gute Basis für die Zukunft geschaffen wird.

Sein Dank gilt den beiden Präsidenten der Kommission und den Kommissionsmitgliedern für die angenehmen und konstruktiven Beratungen.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Beantragt, dass bei der Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarung APGN sowie bei der Eigentümerstrategie und Konzessionsvertrag TBGN der Hinweis zur Sprachform als Fussnote angebracht wird: *Die Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleicherweise auf beide Geschlechter.*

Bei der Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarung APGN und der Eigentümerstrategie TBGN fehlt ein entsprechender Hinweis völlig. Beim Konzessionsvertrag TBGN ist die Formulierung unglücklich gewählt.

Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi bringt diesen Antrag in der Detailberatung zur Abstimmung.

Detailberatung

Zuerst wird die Eigentümerstrategie und anschliessend die Leistungsvereinbarung APGN anhand der synoptischen Darstellung mit den Änderungsvorschlägen der Kommission beraten.

Eigentümerstrategie APGN

I. Allgemeine Bestimmungen

Redaktionelle Anpassung der Kommission

Dabei berücksichtigt er die unternehmerische Autonomie der APGN und anerkennt in seiner Eigenschaft als Vertreter der Eigentümerin die Entscheidungsfreiheit....

Patrik Noser, Oberurnen, CVP

Beantragt im Namen der CVP/GLP-Fraktion, die allgemeinen Bestimmungen in den Eigentümerstrategien APGN und TBGN gleich zu formulieren. Im Weiteren muss darauf geachtet werden, dass kein Widerspruch zu den Organisationsreglementen entsteht. Sein Vorschlag für den letzten Absatz lautet: *Neben der Festlegung der Eigentümerstrategie nimmt der Gemeinderat die Interessen der Gemeinde wahr, insbesondere durch.....*

Bei der Wahl der Verwaltungsräte ist nur in der einen Eigentümerstrategie auch das Präsidium aufgeführt, dies sollte angeglichen werden.

Im Weiteren wurde die Berichterstattung zu Handen des Parlamentes und der Gemeindeversammlung aus dem Organisationsreglement gestrichen. Patrik Noser vertritt die Meinung, dass die Berichterstattung im Organisationsreglement genügend definiert wird. Es geht hier um die Definition, wie der Gemeinderat als Vertreter der Gemeinde die Interessen wahr. Dies geschieht durch die Berichterstattung durch die Institution und es geht nicht darum, an wen diese Informationen weitergeleitet werden. Er schlägt deshalb eine neutrale Formulierung vor: *Die Information und Berichterstattung durch den Verwaltungsrat.*

Auch der dritte Punkt weist bei den beiden Eigentümerstrategien unterschiedliche Formulierungen auf, eine von beiden sollte für beide Strategien übernommen werden.

Christoph Zürcher, Kommissionspräsident, Mollis, SP

Bei den allgemeinen Bestimmungen geht es darum, Grundsätzliches festzulegen. Er ist der Meinung, dass die von Patrik Noser vorgeschlagene Formulierung des einleitenden Satzes zu den Aufzählungen übernommen werden sollte.

Bei der Wahl der Verwaltungsräte wird auch das Präsidium aufgeführt.

Beim dritten Punkt sollten die unterschiedlichen Formulierungen belassen werden, diese entsprechen den Wünschen der Anstalten.

Betreffend Berichterstattung schlägt Christoph Zürcher folgende Formulierung vor: *Information und Berichterstattung zuhanden des Parlamentes und der Gemeindeversammlung.* Die Gemeinde als Besitzerin der Anstalten hat Interesse daran, entsprechend informiert zu werden. Diese Aufgabe muss der Gemeinderat wahrnehmen, er soll Parlament und Gemeindeversammlung informieren.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Begriff „Besitz“ ist eine juristische Definition, welche die Rechte und Pflichten genau regelt. Wenn dieser Begriff nun durch eine andere Formulierung ersetzt wird, geht damit diese juristische Definition verloren. Martin Laupper plädiert dafür, die ursprüngliche Version „Rechte als Besitzerin“ zu belassen.

Hanspeter Hertach, Niederurnen, SVP

Schlägt vor, dass der anwesende Fachmann, Dr. Roger Sonderegger, seine Meinung dazu äussert.

Dr. Roger Sonderegger, St. Gallen

Es ist wichtig zu sehen, wer zu welchem Zeitpunkt welche Aufgabe wahrnimmt. Die Vertretung der APGN oder TBGN muss wahrgenommen und sichergestellt werden. Der direkte Weg vom Verwaltungsrat zur Bevölkerung ist nicht möglich.

Da das Parlament die Oberaufsicht über die Exekutive ausübt, läuft auch der Informationsfluss entsprechend. Der Formulierungsvorschlag dient dazu, den Verwaltungsrat in seine Pflicht zu nehmen und sollte unverändert belassen werden.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Beantragt, der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Persönlich kann er die verschiedenen Änderungsvorschläge nicht nachvollziehen. Er ist der Meinung, dass nun nicht an jedem Artikel „herumgeschraubt“ werden sollte. Bestehen Unsicherheiten, sollte das Geschäft zur Überarbeitung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen werden.

Beschlüsse

Das Parlament stimmt folgendem Änderungsvorschlag der Kommission einstimmig zu:

1. Dabei berücksichtigt er die unternehmerische Autonomie der APGN und anerkennt in seiner Eigenschaft als Vertreter der Eigentümerin die Entscheidungsfreiheit....

Patrik Noser, Oberurnen, CVP

Aufgrund des Votums von Roger Sonderegger zieht Patrik Noser seinen ersten Antrag *Neben der Festlegung der Eigentümerstrategie nimmt der Gemeinderat die Interessen der Gemeinde wahr, insbesondere durch.....* zurück. An seinen weiteren Anträgen hält er fest.

Das Parlament stimmt folgendem Änderungsvorschlag der Kommission einstimmig zu:

2. Die Wahl von fünf der sieben Verwaltungsratsmitgliedern und des Präsidiums durch den Gemeinderat.

Das Parlament lehnt den Antrag von Patrik Noser *Die Information und Berichterstattung durch den Verwaltungsrat* ab und beschliesst mehrheitlich gemäss Kommission:

3. Die Information und Berichterstattung zuhanden von Parlament und Gemeindeversammlung.

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Vorschlag der Kommission:

4. Vorgaben des Gemeinderates zu Planung und Reporting der Institution.

Artikel 1 Unternehmerische Ziele

Das Parlament stimmt dem Änderungsvorschlag der Kommission, „kundenorientiert“ mit „bewohnerorientiert“ zu ersetzen, stillschweigend zu.

Artikel 3 Soziale und ökologische Ziele

Das Parlament stimmt dem Änderungsvorschlag der Kommission, „Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit“ mit „Bewohner- und Mitarbeiterzufriedenheit“ zu ersetzen, stillschweigend zu.

Artikel 4 Vorgaben zu den unternehmerischen Zielen

Das Parlament stimmt dem Änderungsvorschlag der Kommission stillschweigend zu:

Die APGN können zur Sicherstellung der folgenden Ziele strategische Partnerschaften eingehen, sofern der Nutzen die Kosten und Risiken nachweislich deutlich überwiegen. Dabei können die APGN Beteiligungen eingehen oder Übernahmen vollziehen, sofern damit nachweislich die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig gesichert und/oder die Marktposition verbessert wird.

Die Erschliessung von neuen strategischen Geschäftsbereichen erfolgt erst, wenn die Genehmigung des Gemeinderates vorliegt.

Dienstleistungen aus den verschiedenen Bereichen des Betriebes können auch Dritten angeboten werden.

Artikel 6

Das Parlament stimmt dem Änderungsvorschlag der Kommission stillschweigend zu:

Für alle Funktionen sind Stellenbeschreibungen erstellt.

Artikel 7 Vorgaben zur Personalpolitik

Das Parlament stimmt dem Ergänzungsvorschlag der Kommission stillschweigend zu:

Die APGN bieten attraktive Arbeitsplätze zu fairen Bedingungen an und sorgen für die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit.

V. Schlussbestimmungen

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Grundsätzlich stellt er fest, dass bei der APGN der Gemeinderat die Strategie alle 2 Jahre überprüfen soll und bei der TBGN alle 4 Jahre.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Vermutlich wurde gar nicht realisiert, dass hier ein Unterschied besteht. Hinter einer Strategie stehen immer auch mittelfristige Überlegungen, von daher gesehen sind selbst 4 Jahre eine kurze Zeitspanne.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Im Namen der SVP-Fraktion beantragt Adrian Hager, die Überprüfung der Strategien durch den Gemeinderat alle 4 Jahre vorzunehmen.

Wie bereits von Martin Laupper erwähnt, sind Strategien mittel- bis langfristige Thematiken. Es ist nicht zielführend und scheint übertrieben, wenn sich der Gemeinderat alle 2 Jahre mit den Strategien auseinandersetzen muss. Eine einmalige Überprüfung pro Legislatur wird für beide Anstalten als ausreichend angesehen.

Christoph Zürrer, Kommissionspräsident, Mollis, SP

Hält am Kommissionsantrag fest und beantragt alle 2 Jahre eine Überprüfung der Strategien.

Dahinter steht folgende Überlegung: einige Gemeinderäte haben zwar Einsitz im Verwaltungsrat. Es soll aber die Einbindung und Information des Gesamtgemeinderates sichergestellt werden. Natürlich handelt es sich bei der Strategie um ein mittelfristiges Instrument. Der Verwaltungsrat muss diese jedoch permanent im Auge behalten, deshalb soll sich der Gemeinderat mindestens alle 2 Jahre damit beschäftigen. Wichtig ist aber vor allem, dass für beide Anstalten dieselbe Frist gilt.

Beschluss

Das Parlament stimmt mit 12 : 12 Stimmen + Stichentscheid der Vorsitzenden dem Antrag der SVP-Fraktion zu:

Die Eigentümerstrategie ist vom Gemeinderat regelmässig (mindestens alle vier Jahre) auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen.

VI. Inkrafttreten

Das Parlament stimmt dem Änderungsvorschlag stillschweigend zu:

Die Eigentümerstrategie tritt rückwirkend per 01. Januar 2014 in Kraft.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Beantragt, dass bei der Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarung APGN sowie bei der Eigentümerstrategie und Konzessionsvertrag TBGN der Hinweis zur Sprachform als Fussnote angebracht wird: *Die Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleicherweise auf beide Geschlechter.*

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag von Jakob Fehr auf Anbringung einer Fussnote mit dem Hinweis zur Sprachform einstimmig zu.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig

Die Eigentümerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die Alters- und Pflegeheime APGN mit den vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen und rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

Leistungsvereinbarung APGN

Die Beratung erfolgt anhand der Leistungsvereinbarung und der synoptischen Darstellung der Kommission.

Artikel 1 Allgemeine Bestimmungen und Zweck

Das Parlament stimmt den Änderungsvorschlägen der Kommission stillschweigend zu:

Die Datumsangaben werden bei allen aufgeführten Gesetzen gestrichen und die Auflistung wird mit dem Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz EGKVG ergänzt.

Artikel 2 Zu erbringende Leistungen (durch APGN)

Punkt 2.2

Das Parlament stimmt den Änderungsvorschlag der Kommission stillschweigend zu. Der Begriff „Bewohnerinnen und Bewohner“ wird ersetzt durch „Einwohnerinnen und Einwohner“.

Punkt 2.4

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den Zusatz der Kommission *Aktivitäten von Sterbehilfeorganisationen sind innerhalb der APGN nicht zugelassen* zu streichen.

Die Fraktion ist der Meinung, dass es sich dabei um eine unternehmerische Entscheidung handelt und dieses Thema bereits in der Unternehmerstrategie der APGN geregelt ist. Eine Aufführung in der Leistungsvereinbarung wird deshalb als nicht notwendig erachtet.

Marianne Blumer, Niederurnen, SP

Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Antrag der SVP.

Grundsätzlich ist auch sie der Meinung, dass dieser Zusatz nicht in die Leistungsvereinbarung gehört. Das Thema ist zu wichtig und zu kontrovers, um es in einem Nebensatz abzuhandeln. Der Entscheid soll jedoch auch nicht allein den unternehmerischen Zielen überlassen werden. Über die Frage der Selbstbestimmung und Menschenwürde ist eine politische Diskussion notwendig, diese muss aber zu einem anderen Zeitpunkt geführt werden.

Christoph Zürcher, Kommissionspräsident, Mollis, SP

Teilt die Überlegungen der Kommission mit: Der Kommission war bewusst, dass bereits eine Regelung besteht. Es ist natürlich eine sehr aktuelle Fragestellung. Die Frage, ob dieses Thema in der Leistungsvereinbarung geregelt werden soll, ist berechtigt. Bei einer Streichung muss man sich jedoch bewusst sein, dass die politische Verantwortung nicht wahrgenommen wird und der Entscheid der Leitung der APGN überlassen wird. Die Kommission erachtet es als Entlastung für die Leitung, wenn die Regelung in der Leistungsvereinbarung festgelegt wird.

Beschlüsse

1. Das Parlament beschliesst gemäss Kommissionsantrag einstimmig, die Klammerbemerkung (ohne Altersbegrenzung) zu streichen.
2. Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag der Fraktionen SVP und SP/Grüne, den Satz der Kommission *Aktivitäten von Sterbehilfeorganisationen sind innerhalb der APGN nicht zugelassen* zu streichen.

Artikel 6 Qualitätsmanagement / Controlling / Reporting

Das Parlament stimmt der Änderung der Kommission stillschweigend zu:
Auswertung der Kriterien zur Leistungserfüllung (gemäss Art. 5).

Artikel 7 Schlussbestimmungen

Das Parlament stimmt der Ergänzung der Kommission stillschweigend zu:
Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung bedürfen der Schriftform und der Genehmigung durch das Parlament.

Im Weiteren wird gemäss Antrag von Jakob Fehr die Fussnote mit dem Hinweis zur Sprachform eingefügt.

Beschlüsse

Das Parlament beschliesst einstimmig:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und den Alters- und Pflegeheimen Glarus Nord APGN wird ebenfalls genehmigt und rückwirkend auf den 01.01.2014 in Kraft gesetzt.
2. Vom erläuternden Bericht zur Leistungsvereinbarung und zur Eigentümerstrategie für die APGN wird Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung

Die Eigentümerstrategie und die Leistungsvereinbarung der APGN werden mit den beschlossenen Änderungen vom Parlament einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung der Eigentümerstrategie sowie des Konzessionsvertrages der Gemeinde Glarus Nord für die Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

(Antrag Gemeinderat 13.06.2013; Eigentümerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN; Konzessionsvertrag; Erläuternder Bericht zum Konzessionsvertrag und zur Eigentümerstrategie; Bericht nichtständige Kommission Eigentümerstrategien TBGN und APGN 29.01.2013; synoptische Darstellung mit den Änderungen der Kommission zur Eigentümerstrategie)

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte wurde für beide Vorlagen unter Traktandum 3 geführt
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Detailberatung

Zuerst wird die Eigentümerstrategie anhand der synoptischen Darstellung mit den Änderungsvorschlägen der Kommission beraten und anschliessend der Konzessionsvertrag.

Eigentümerstrategie TBGN

I. Allgemeine Bestimmungen

Das Parlament stimmt den Änderungsvorschlägen der Kommission stillschweigend zu.

Die Wahrnehmung der Eigentümerinteressen darf den regulatorischen Aufgaben nicht entgegenlaufen.

Neben der Festlegung der Eigentümerstrategie nimmt die Gemeinde ihre Rechte als Besitzerin wahr, insbesondere durch:

- Die Wahl von fünf der sieben Verwaltungsmitgliedern und des Präsidiums durch den Gemeinderat;
- Information und Berichterstattung zuhanden des Parlaments und der Gemeindeversammlung
- Vorgaben des Gemeinderates zu Planung und Reporting der Institution

Artikel 1 Unternehmerische Ziele

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Die Grundversorgung kann die TBGN nur für die Netze übernehmen, nicht jedoch für die Energie. Dies hängt mit dem liberalisierten Energiehandel und der Marktöffnung zusammen. Somit können Kunden mit grossem Bedarf frei entscheiden, woher sie die Energie beziehen. Aufgrund dieser Ausgangslage muss an der Version des Gemeinderates festgehalten werden: *Die Hauptaufgabe der TBGN ist die Grundversorgung der Gemeinde Glarus Nord mit Energie- und Kommunikationsnetzen.*

Gabi Meier, Niederurnen, FDP

Grosskunden mit 100'000 kWh können selber bestimmen, woher sie Strom beziehen. Wo besteht ein Anspruch für den Bezug von Energie für die Normalbezüger, das Netz allein nützt dem Kunden nichts?

Tony Bürge, Geschäftsführer TBGN

Der Grundversorgungsauftrag der nicht freien Kunden ist und bleibt bis mindestens 2018 beim Verteilnetzbetreiber gemäss Stromversorgungsgesetzgebung mit entsprechenden Verordnungen.

Gabi Meier, Niederurnen, FDP

Stellt fest, dass die nicht freien Kunden somit Anspruch auf eine Grundversorgung der TBGN haben.

Toni Bürge, Geschäftsführer TBGN

Bestätigt, dass der Verteilnetzbetreiber verpflichtet ist, die Kunden, welchen der freie Markt nicht zugänglich ist, mit Energie zu versorgen. Eine zusätzliche Regelung ist deshalb nicht notwendig.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Erkundigt sich bei Tony Bürge, was nach 2018 passieren wird.

Toni Bürge, Geschäftsführer TBGN

Der zweite Marktöffnungsschritt hätte ab 01.01.2014 Realität werden sollen. Das neue Stromversorgungsgesetz sieht jetzt 2018, evtl. 2019 vor. Danach ist ein abgesichertes Versorgungsmodell vorgesehen. Das heisst, Kunden, welche nicht zum freien Markt wechseln wollen, müssen weiterhin mit Energie versorgt werden.

Beschluss

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage ist das Parlament stillschweigend damit einverstanden, die Formulierung des Gemeinderates zu belassen:

Die Hauptaufgabe der TBGN ist die Grundversorgung der Gemeinde Glarus Nord mit Energie- und Kommunikationsnetzen. Angepasst wird jedoch gemäss Kommission: Insbesondere erbringen die TBGN die Aufgaben gemäss Art. 2 des Organisationsreglementes.

Damit ist das.

Artikel 4 Vorgaben zu den unternehmerischen Zielen

Das Parlament stimmt dem Änderungsvorschlag der Kommission stillschweigend zu:

Die TBGN können zur Sicherstellung der folgenden Ziele strategische Partnerschaften eingehen, sofern der Nutzen die Kosten und Risiken nachweislich deutlich überwiegen. Dabei können die TBGN Beteiligungen eingehen oder Übernahmen vollziehen, sofern damit nachweislich die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig gesichert und/oder die Marktposition verbessert wird.

Die Erschliessung von neuen strategischen Geschäftsbereichen erfolgt erst, wenn die Genehmigung des Gemeinderates vorliegt.

Artikel 6 Vorgaben zur Organisation

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Die Kommission verlangt Stellenbeschreibungen für alle Funktionen. Es gibt jedoch bei den TBGN viele Funktionen mit einem sehr kleinen Pensum wie beispielsweise die Stromableser. Deshalb wählte der Gemeinderat die Formulierung „für die wichtigsten Stellen“. Es wäre aber auch die Formulierung „für alle Voll- und Teilzeitstellen“ denkbar.

Katia Weibel, Näfels, SP

Weist darauf hin, dass in der genehmigten Eigentümerstrategie der APGN ebenfalls die Formulierung „für alle Funktionen“ enthalten ist.

Sie sieht das Problem darin, dass von Stellenbeschreibungen gesprochen wird und nicht von Funktionsbeschreibungen. Liegt eine Funktionsbeschreibung vor, können damit auch für Teilzeitstellen viele verschiedene Aufgaben abgedeckt werden. Katia Weibel beantragt, statt die Bezeichnung „Stellenbeschreibungen“ die Bezeichnung „Funktionsbeschreibungen“ zu verwenden. Auf einen Rückkommensantrag zur entsprechenden Änderung auch in der Eigentümerstrategie der APGN verzichtet Katia Weibel. Sie sieht ihren Antrag als Kompromissvorschlag.

Christoph Zürrer, Kommissionspräsident, Mollis, SP

Der Antrag des Gemeinderates sieht in seinem Antrag Stellenbeschreibungen für alle wichtigen Funktionen vor. Es stellt sich aber die Frage, welche die wichtigen Funktionen sind, sind es die Vollzeitstellen? Es ist nicht die Meinung, dass für jeden Mitarbeitenden eine Stellenbeschreibung vorliegen muss, wohl aber für jede Funktion. Auch bei den APGN gibt es Arbeiten mit geringen Qualifikationsvoraussetzungen und mit kleinen Pensen. Christoph Zürrer empfiehlt, an der Fassung der Kommission festzuhalten.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Die Anstalten werden sehr gut geführt und die Geschäftsleitung arbeitet mit den modernsten Führungsinstrumenten. Für unser Leistungsmodell ist die Stellenbeschreibung eine Voraussetzung. Es gibt jedoch Funktionen, bei welchen keine Leistungsbeurteilung vorgenommen werden kann, sei dies für einen Teileinsatz oder Mitarbeitende im Stundenlohn. In diesen Fällen ist eine Stellenbeschreibung unnötig. Hier sollte das notwendige Vertrauen in die bewährte Führung der Unternehmung vorhanden sein und ein gewisser Freiraum gewährt werden.

Katia Weibel, Näfels, SP

Zieht ihren Antrag zu Gunsten des Kommissionsantrages zurück.

Beschluss

Das Parlament stimmt mehrheitlich der Fassung der Kommission zu:
Für alle Funktionen sind Stellenbeschreibungen erstellt.

Artikel 7 Vorgaben zur Personalpolitik

Das Parlament stimmt dem Kommissionsvorschlag stillschweigend zu:

Ergänzend gelten die personalpolitischen Richtlinien und Standards der Gemeinde, soweit sie nicht den branchenüblichen Regelungen widersprechen.

V. Schlussbestimmungen

Analog der Eigentümerstrategie der APGN wird die Version des Gemeinderates unverändert belassen: Die Eigentümerstrategie ist vom Gemeinderat regelmässig (mindestens alle vier Jahre) auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen.

Das Parlament ist damit stillschweigend einverstanden.

VI. Inkrafttreten

Das Parlament stimmt dem Änderungsvorschlag der Kommission stillschweigend zu:

Die Eigentümerstrategie tritt rückwirkend per 01. Januar 2014 in Kraft.

Im Weiteren wird gemäss Antrag von Jakob Fehr die Fussnote mit dem Hinweis zur Sprachform eingefügt.

Beschluss

Das Parlament beschliesst einstimmig, die Eigentümerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die TBGN mit den vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen und rückwirkend auf den 01.01.2014 in Kraft zu setzen.

Konzessionsvertrag

Das Geschäft wird anhand des vorliegenden Konzessionsvertrages und des Kommissionsberichtes beraten.

Artikel 5 Abgeltung an die Gemeinde

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Im Namen der Fraktion SP/Grüne beantragt er folgende Änderungen im zweitletzten und letzten Abschnitt dieses Artikels:

Es wird vereinbart, dass nach Ablauf von *zwei* Jahren seit Vertragsbeginn (erstmalig auf den 1. Januar 2016) beide Parteien die Neufestlegung der Abgeltungsbeträge verlangen können.

Sofern keine fristgerechte Mitteilung erfolgt, haben die Beiträge für *zwei* weitere Jahre Gültigkeit.

In diesem Artikel ist festgehalten, dass alle vier Jahre wiederkehrend über die Abgeltung der Konzessionsgebühr, Abgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund, zu befinden ist, wenn eine der Parteien eine Änderung wünscht. Die Strategie wird nur alle vier Jahre geprüft, aber hier geht es um den operativen und nicht den strategischen Teil. Ein kürzerer Rhythmus wäre daher angebracht, damit zweimal pro Legislaturperiode bis und mit Parlament über das Thema diskutiert werden kann, falls Bedarf besteht.

Christoph Zürrer, Kommissionspräsident, Mollis, SP

Zum einen möchte er eine Präzisierung anbringen betr. Netzkonzessionsgebühren. Im vorliegenden Konzessionsvertrag sind 0.4 Rappen / kWh aufgeführt, im Kommissionsbericht dagegen 0.3 Rappen / kWh, was richtig wäre. Leider wurde es verpasst, diese Berichtigung im Konzessionsvertrag anzubringen.

Zum Antrag von Peter Kistler: In der Kommission wurde grundsätzlich darüber diskutiert, ob diese Zahlen im Konzessionsvertrag festgelegt werden sollen. Einerseits besteht aufgrund dieser Festlegung eine gewisse Starrheit, andererseits bedeutet sie auch eine Planungssicherheit für den Betreiber wie für die Gemeinde.

Beschlüsse

Das Parlament lehnt den Antrag der Fraktion SP/Grüne ab und beschliesst mehrheitlich gemäss Kommissionsantrag, Artikel 5 unverändert mit vier Jahre zu belassen.

Die Korrektur der Netzkonzessionsgebühren von 0.4 auf 0.3 Rappen / kWh wird vom Parlament stillschweigend genehmigt.

Artikel 14 Schlussbestimmung

Das Parlament stimmt der Ergänzung der Kommission stillschweigend zu:
Änderungen bzw. Ergänzungen des Konzessionsvertrages bedürfen der Schriftform und der Genehmigung durch das Parlament.

Artikel 15 Inkrafttreten

Das Parlament stimmt dem Änderungsvorschlag der Kommission stillschweigend zu:
Der Konzessionsvertrag tritt rückwirkend per 01. Januar 2014 in Kraft.

Im Weiteren wird gemäss Antrag von Jakob Fehr die Fussnote mit dem Hinweis zur Sprachform eingefügt.

Beschluss

1. Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Glarus Nord und den Technischen Betrieben TBGN wird ebenfalls genehmigt und rückwirkend auf den 01.01.2014 in Kraft gesetzt.
2. Vom erläuternden Bericht zum Konzessionsvertrag und zur Eigentümerstrategie für die Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN wird Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung

Die Eigentümerstrategie und der Konzessionsvertrag der TBGN werden mit den beschlossenen Änderungen vom Parlament einstimmig genehmigt.

Vizepräsidentin Gret Menzi dankt Allen, die seit 2011 dazu beigetragen haben, dass dieses Geschäft heute abgeschlossen werden konnte und die Anstalten der Gemeinde damit eine gute Grundlage für ihre Weiterarbeit haben.

Die Sitzung wird an dieser Stelle für eine kurze Pause unterbrochen.

5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 320'000 für den Ersatz der Hydrantenleitung Grüt-Wiggisstrasse Näfels

(Antrag Gemeinderat 24.04.2014; Situationsplan)

In den letzten 20 Jahren mussten im Bereich Grüt- und Wiggisstrasse aufgrund der vielen Löcher und Korrosionsschäden an der Hydrantenleitung die Strasse immer wieder aufgebrochen, die Leitung geflickt und die Strasse wieder repariert werden. Weitere Korrosionsschäden wurden festgestellt und es ist deshalb mit weiteren Reparaturen zu rechnen. Zur Sicherstellung einer optimalen Versorgung soll die Hydrantenleitung ersetzt werden. Im Bereich der anderen Werkleitungen sind laut Aussagen der Betreiber keine Massnahmen vorgesehen.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldung, die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Die Detailberatung wird anhand des Antrages des Gemeinderates vorgenommen.

1. Ausgangslage

Keine Wortmeldung

2. Materielles

Erläuterungen der Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi

Die Beträge für Strasse und Wasser sind in der Investitionsrechnung 2014 budgetiert. Sie belaufen sich total auf CHF 320'000. Die Budgetbestätigung der glarnerSach vom 18. Dezember 2013 sieht einen Beitrag von CHF 7'500 an den Ersatz der Hydrantenleitung vor.

3. Erläuterungen

Keine Wortmeldung

4. Antrag

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig

1. Den Verpflichtungskredit (Objektkredit) von CHF 320'000 (aufgeteilt in CHF 100'000 für den Strassenbau und CHF 220'000 für Wasser) zulasten der Investitionsrechnung zu gewähren.
2. Dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug zu erteilen.

6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 480'000 für die Sanierung der Gerbistrasse Näfels mit Werkleitungen, 2. Etappe

(Antrag Gemeinderat 24.04.2014)

Im Zusammenhang mit der Zentrumsüberbauung im Wydenhof und der Sanierung der Kantonsstrasse wurde in den Jahren 2011 und 2012 der Strassenabschnitt an der Gerbistrasse zwischen Kantonsstrasse und Hirzenplatz inkl. sämtlicher Werkleitungen saniert. Aufgrund des schlechten Zustandes des Strassenkörpers und dem erforderlichen Ersatz und Erweiterungen der bestehenden Werkleitungen plant die Gemeinde, den Strassenabschnitt vom Hirzenplatz bis zum bereits sanierten Knoten Schmidgasse entlang der Gerbistrasse analog zur ersten Etappe zu sanieren.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldung, die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Die Detailberatung wird anhand des Antrages des Gemeinderates vorgenommen.

1. Ausgangslage

Keine Wortmeldung

2. Materielles

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Aus den Unterlagen geht hervor, dass das vorliegende Projekt neben der Kanalisation, Wasser und Strasse auch Gas-, Strom- und Telekommunikationsleitungen umfasst. Üblicherweise wird bei Gemeinschaftsbauwerken ein Kostenteiler für die Grabarbeiten erstellt, da alle davon profitieren. Da diesbezüglich in den Unterlagen nichts erwähnt ist, fragt Christoph Zwicky beim Gemeinderat an, wie dies geregelt wird. Muss die Gemeinde die gesamten Grabarbeiten selber bezahlen oder beteiligen sich die übrigen Werke an diesen Kosten?

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Selbstverständlich werden die Kosten für die Grabarbeiten aufgeteilt. Zuerst im Graben liegen die Meteorwasser- und Kanalisationsleitungen, diese brauchen den grössten Raum im Graben, weshalb dieser Anteil an den Kosten am grössten ist. Darüber liegen Gas-, Strom- und zuoberst die Kommunikationsleitungen. Der Kostenanteil wird immer kleiner, je weiter oben die Leitungen liegen. Dies ist der übliche Verteilschlüssel. Ist eine Strasse soweit noch in Ordnung und muss nur aufgrund der Werkleitungen saniert werden, beteiligen sich die Werke auch an den Strassenkosten. Üblicherweise beinhalten die Strassenkosten eine Kofferung von 60 cm sowie die Trag- und Deckschicht. Die TBGN werden ihren Graben-Anteil übernehmen. Die Abrechnung erfolgt jedoch nicht via Gemeinde. Es gibt dafür einen separaten Werkvertrag mit den TBGN sowie einen sogenannten Kleinvertrag mit der Swisscom und die Abrechnungen erfolgen ebenfalls separat.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Möchte wissen, ob die aufgeführten CHF 210'000 für die Strasse nur den Anteil der Gemeinde umfasst.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Bestätigt, dass dem so ist. TBGN und Swisscom beteiligen sich nur an den Kosten für den Graben, nicht aber an den Kosten für die Strasse.

Anmerkung der Vorsitzenden Gret Menzi zum Bauablauf / Bauprogramm:

Der Strassenabschnitt wird für den Durchgangsverkehr gesperrt und eine Umleitung über die Schmidgasse wird von der Gemeinde signalisiert. Die Zugänglichkeiten für Anwohner müssen gewährleistet sein und sind entsprechend im Bauablauf und in der Baustellenerschliessung zu berücksichtigen. Die Arbeiten werden in der zweiten Jahreshälfte 2014 ausgeführt.

In der Investitionsrechnung 2014 sind folgende Beträge budgetiert: Strasse / 210'000, Wasser / CHF 130'000, Abwasser / CHF 140'000, dies ergibt den Totalbetrag von CHF 480'000. Diese Investitionen wurden an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013, im Rahmen des Budgets, von den Stimmbürgern genehmigt.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Dem Parlament müssen jeweils die Brutto-Kredite vorgelegt und zur Genehmigung beantragt werden. Es darf nicht sein, dass im Nachhinein noch ein Anteil, beispielsweise von der TBGN, dazukommt.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Betont, dass es sich hierbei um den Brutto-Kredit der Gemeinde handelt, dieser beinhaltet Strasse, Wasser und Abwasser. Die TBGN sind eine separate Firma. Wenn Gas- oder Stromleitungen verlegt werden müssen, liegt dies weder im Kompetenzbereich des Gemeinderates noch des Gemeindeparlamentes. Wie bereits erwähnt, wird dafür ein separater Werkvertrag abgeschlossen und es erfolgt eine separate Abrechnung.

Ruedi Menzi, Gemeinderat

Ergänzt, dass es sich in diesem Fall nicht um Subventionen handelt, sondern um separate Beteiligungen.

3. Antrag

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates

1. Den Verpflichtungskredit (Objektkredit) zur Sanierung der Gerbistrasse mit Werkleitungen in Näfels von Total Brutto CHF 480'000 (aufgeteilt in Strassenbau CHF 210'000, Wasser CHF 130'000 und Abwasser CHF 140'000) zulasten der Investitionsrechnung zu gewähren.
2. Dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug zu erteilen.

7. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 4'140'000 für die Hochwasserschutzmassnahmen in Oberurnen

(Antrag Gemeinderat 10.04.2014; Bericht BRVK 07.05.2014; Übersichtsplan Massnahmen; Technischer Bericht)

Im September 2013 sind die Mitglieder des Parlamentes ausführlich über die Hochwasserschutzmassnahmen in der Gemeinde informiert worden. In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass Oberurnen stark hochwassergefährdet ist. Die Hochwasser verursachen immer wieder Schäden an Gebäuden und Kulturen. Abgesehen vom Schaden an Hab und Gut gibt es auch materielle Schäden für die Versicherungen und die Grundeigentümer. Aufgrund der ungenügenden Abflusskapazitäten des Dorfbaches ist alle 5 bis 10 Jahre mit einem Schadenereignis zu rechnen.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

EintretensdebatteAnn-Kristin Peterson, Kommissionspräsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Die BRVK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 29. April 2014 beraten. Eintreten wurde von der Kommission einstimmig beschlossen.

Oberurnen wird im Gebiet alte Landstrasse und Waidstrasse häufig überschwemmt, dies ist für die Anwohner sehr unangenehm und führt zu hohen Kosten. In letzter Zeit traten die Überschwemmungen gehäuft auf. Die Ereignisse im 2010 und 2011 haben zu Schäden in der Höhe von rund CHF 600'000 geführt. Die glarnerSach hat eine übergeordnete Lösung gefordert und mit einer Erhöhung der Prämien oder Kündigung des Versicherungsschutzes gedroht. Es sind Massnahmen notwendig, ein grosser Teil des Dorfes ist hochwassergefährdet. Der Dorfbach, Giessenbach und die Rauti haben eine ungenügende Ablusskapazität, deshalb muss mit einem Schadenereignis alle 5-10 Jahre (theoretisch) gerechnet werden. Bereits die damalige Gemeinde Niederurnen hat ein Hochwasserschutzkonzept bis zur Rauti erarbeitet. Teile davon wurden in Niederurnen bereits umgesetzt. Bei der vorliegenden Gefahrenbeurteilung diente die Gefahrenkarte Rauti und Zuflüsse 2012 als Grundlage. Das Hochwasserschutzkonzept Oberurnen umfasst die Rüfirunse, Dorfbach und Giessenbach und soll heute beurteilt und genehmigt werden. Das Projekt ist sehr umfangreich, weshalb die Kosten mit CHF 4'140'000 entsprechend hoch sind. Ein grosser Teil des Dorfes Oberurnen liegt im roten, blauen und gelben Gefahrengbiet, dies ist sehr gut im Technischen Bericht auf Seite 7 ersichtlich. Seite 8 zeigt auf, dass das Siedlungsgebiet zudem Murgängen ausgesetzt ist.

Ziel der gesamten Massnahmen ist die Sicherheit im Siedlungsgebiet vor einem 100-jährlichen Ereignis (HQ100). Dies wäre eine erhebliche Verbesserung, so dass das Siedlungsgebiet nur noch im gelben Gefahrengbiet liegt. Der Unterschied wird sichtbar, wenn die Abbildungen auf den Seiten 7 und 57 im Technischen Bericht miteinander verglichen werden. Seite 59 zeigt die Auswirkungen bezüglich Murgängen nach der Realisation der Hochwasserschutzmassnahmen. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, ist im Vorprojekt beschrieben. Bei den dargestellten Varianten wurde Variante 1 bevorzugt. Zusammengefasst geht es um Folgendes: Erstellung eines Geschieberückhalts, Ausgestaltung des Wasserkorridors, Schaffung von Retentionsvolumen, Entlastungsrinnen für kanalisierte Gewässer, Kapazitätserhöhung Giessenbach durch Absenkungen und Aufweitungen und Steinschlagschutz. Im Technischen Bericht ist jede einzelne Massnahme mit den entsprechenden Kosten sehr detailliert aufgeführt. Ein Interventionskonzept ist weiterhin notwendig, aber im Vergleich zu heute in reduziertem Mass. Gemäss dem externen Planungsbüro sind ausreichende Kompensations- und Ausgleichsmassnahmen möglich und somit wird dieses Projekt keine negativen Auswirkungen auf die Ökologie haben. Die Landwirtschaft wird durch den Ausbau des Sammlers Müsli und Retentionsraum sowie auch durch den Bau des ca. 200 m langen Wiesenbaches betroffen, dies sind Landwirtschaftsflächen, welche umgenutzt werden müssen.

Die detaillierte Kostenschätzung ist auf Seite 56 im Technischen Bericht aufgeführt. Es sind mit Subventionen von Bund und Kanton von ca. 60 % zu rechnen. Mit der Umsetzung des Projektes wird erst begonnen, wenn diese Zusagen vorliegen. Die Ausführung ist für die Jahre 2015-2017 geplant und die Investitionen sind im Finanzplan 2015-2018 enthalten. Da es sich um ein Vorprojekt handelt, bedeutet dies, dass keine Offerten als Berechnungsgrundlage dienen, sondern dass es sich um Erfahrungswerte handelt, eine Abweichung von +/- 20% ist deshalb möglich.

Grossmehrheitlich beantragt die Kommission, den Anträgen des Gemeinderates unverändert zuzustimmen.

Die Kommissionspräsidentin bedankt sich beim Ressortleiter Hans Leuzinger, beim Fachstellenleiter Projekte Balz Zopfi und dem Protokollführer Urs Spälti für deren Unterstützung. Da es sich vermutlich um die letzte Sitzung der BRVK in dieser Legislatur gehandelt hat, dankt sie auch allen Kommissionsmitgliedern für die Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren. Besonders die letzten beiden Jahre waren mit zahlreichen Sitzungen sehr arbeitsintensiv.

Kurt Krieg, Niederurnen, SVP

Im Kommissionsbericht ist ersichtlich, dass sich bei der Beschlussfassung zwei Kommissionsmitglieder der Stimme enthalten haben. Das Projekt selber wird nicht bestritten, dieses ist wichtig und sinnvoll. Im gesamten Projekt werden immer wieder die ökologischen Aufwertungen hervorgehoben. Dabei geht es im Retentionsraum Müsli um fruchtbares Landwirtschaftsland. Es soll ein Damm erstellt und dieser bepflanzt werden. Kurt Krieg ist der Meinung, dass mit dem Landwirtschaftsland schonend umgegangen werden soll. Der Damm soll so gebaut werden, dass er gut bewirtschaftet werden kann. Statt Sträucher zu pflanzen, wäre z.B. auch einmal ein Obstbaum denkbar. In der Querspange zum Giessenbach gilt es zu bedenken, dass es sich zum Teil um privates Land handelt. Dies hat zur Folge, dass bei Inkraftsetzung des Gewässerschutzgesetzes die Böschung auf 10 m nicht mehr düngbar ist.

Er empfiehlt, auf die ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Bereich Privatland so wenig wie möglich einzugehen.

Hanspeter Hertach, Niederurnen, SVP

Er plädiert dafür, diesem Projekt vollumfänglich zuzustimmen und zeigt zusätzlich die Situation aus Sicht der zivilen Einsatzorganisationen auf. Die Gefahrenkarten sind nun erstellt und es gilt, diese umzusetzen, was zukünftig auch eine Kostenersparnis bewirken wird. Die Einsätze der Zivilschutzorganisationen sind sehr kostenintensiv. Mit der Umsetzung dieses Projektes wird eine Zeitreserve bis zum nächsten Einsatz geschaffen, dieser Zeitfaktor wird immer wichtiger. Die Mittel sind beschränkt und wenn ein flächendeckender Einsatz erforderlich ist, kann der sogenannte Durchhaltewille extrem lang werden. Speziell in Oberurnen waren in der Vergangenheit viele Einsätze mit allen Leuten und allen Mitteln erforderlich. Hanspeter Hertach ist überzeugt, dass dieses Projekt im Sinne einer Kostenersparnis dringend umgesetzt werden muss. Auch in Zukunft wird es für alle Einsatzkräfte eine grosse Herausforderung bleiben, alle Ereignisse bewältigen zu können.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Beantragt im Namen der CVP/GLP-Fraktion Eintreten.

Er dankt für die guten Unterlagen zu diesem Projekt und für die Orientierungsveranstaltung, welche für die Parlamentsmitglieder durchgeführt wurde. Die Kosten für dieses Projekt wurden in der Fraktion nicht bestritten, die Massnahmen wurden als notwendig und wichtig erachtet. Länger wurde in der Fraktion über die Frage diskutiert, wie die Stimmberechtigten geeignet informiert werden sollen. Heute liegt „nur“ das Projekt Oberurnen vor, das gesamte Projekt Hochwasserschutzmassnahmen betrifft jedoch die Gemeinde Glarus Nord. Dabei handelt es sich um verschiedene Etappen und die Gesamtkosten werden über CHF 10 Mio. betragen. Er befürchtet den Vorwurf der Bevölkerung, dass „Salamipolitik“ betrieben würde. Im Vorfeld des ersten Geschäftes zum Thema Hochwasserschutzmassnahmen müsste die Gemeinde im Bulletin, an der Versammlung oder anlässlich einer Orientierungsversammlung über die verschiedenen Etappen, Kosten und Massnahmen dieses grossen und teuren Projektes informiert werden.

Franz Landolt fragt beim Gemeinderat an, in welcher Form diese Informationen erfolgen werden.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Dieses Projekt wurde im Parlament vorgestellt, dabei wurde erwähnt, dass die gesamten Kosten für den Hochwasserschutz von Ziegelbrücke bis Näfels rund CHF 10 Mio. betragen werden. Begonnen wurde in Ziegelbrücke, im Zusammenhang mit dem Neubau des Kraftwerks konnte der entsprechende Ausbau der Rauti im untersten Abschnitt gemacht werden. Als zweites Projekt wurde in Niederurnen der Rosenbord in Angriff genommen. Beim Falletenbach sind noch Einsprachen zu erledigen, eine baldige Lösung wird jedoch angestrebt. Als nächstes folgt nun Oberurnen mit den entsprechenden Massnahmen für die Rauti bis Näfels. Für eine Orientierungsversammlung ist die Zeit bis zur Gemeindeversammlung zu knapp. Die Traktanden für die GV sind sehr zahlreich, so dass es nicht möglich sein wird, eine Stunde über dieses Projekt zu referieren. Betreffend Information der Bevölkerung geht er mit Franz Landolt einig und nimmt seinen Hinweis entgegen. Das Bedürfnis nach Kommunikation ist vorhanden, und der Gemeinderat wird prüfen, in welcher Form er die Bevölkerung umfassend über das Gesamtprojekt informieren wird, sei es an einer Orientierungsveranstaltung oder in Form einer Broschüre, welche allen Haushaltungen zugestellt wird.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist

Detailberatung

Das Geschäft wird anhand des Kommissionsberichtes behandelt, die Detailfragen zum Projekt sind im Antrag des Gemeinderates und im Technischen Bericht enthalten.

Kommissionsbericht

Keine Wortmeldung

Antrag Gemeinderat

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag BRVK und Gemeinderat

1. Den Objektkredit (Verpflichtungskredit) von brutto CHF 4'140'000 zulasten der Investitionsrechnung für die Hochwasserschutzmassnahmen in Oberurnen zu gewähren.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Weist darauf hin, dass die Gemeinde Glarus Nord vom Umweltschutzamt den Auftrag erhalten hat, 4 km Bäche zu renaturieren, da diese sich offensichtlich in einem schlechten Zustand befinden. Unter Einhaltung der Kosten von CHF 4'140'000 sollen diese Massnahmen und Zielsetzungen gleichzeitig mit der Umsetzung des Projektes Hochwasserschutz geprüft und umgesetzt werden.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Heute kann kein Bach mehr saniert werden ohne dass dieser gleichzeitig renaturiert und ökologisch aufgewertet wird. Im Technischen Bericht ist ersichtlich, dass überall wo eine Möglichkeit besteht, eine Renaturierung und ökologische Aufwertung vorgesehen ist. Es gibt Situationen, wo dies nicht möglich ist, beispielsweise beim Dorfbach an der alten Landstrasse. Dieser ist auf beiden Seiten durch eine Betonmauer begrenzt. Auf der einen Seite befinden sich die Hauseingänge, auf der anderen Seite die Strasse. Für eine ökologische Aufwertung muss aber auch Platz für eine Ausweitung geschaffen werden. Dies bedingt wiederum zum Teil schwierige Verhandlungen mit privaten Grundeigentümern. Grundsätzlich ist die ökologische Aufwertung auch Bedingung, um Subventionen zu erhalten und diese Projekte werden auch von der entsprechenden Kantonalen Fachstelle begleitet.

Theres Hauser, Näfels, SVP

Was passiert, wenn die beiden Ufer eines Bachbettes verschiedene Eigentümer haben? Falls nur eine Bachseite renaturiert wird, besteht die Gefahr von Folgeschäden für die andere Seite. Es bedarf einer Abklärung der Rechtslage, wer in diesem Fall die Verantwortung zu tragen hat. Es kann nicht sein, dass private Eigentümer diese Folgeschäden zu tragen haben und darüber hinaus eventuell noch Gerichtskosten in Kauf nehmen müssen.

Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi

Weist darauf hin, dass für jeden einzelnen Abschnitt eine Baueingabe erfolgt und im Amtsblatt ausgeschrieben wird.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Bestätigt, dass es sich um ein Vorprojekt handelt. Wenn dem Kredit zugestimmt wird, wird das Projekt erarbeitet. Danach werden Verhandlungen mit sämtlichen betroffenen Grundstückeigentümern geführt und erst wenn diese erfolgreich abgeschlossen sind, erfolgt die Publikation im Amtsblatt.

Dieses Verfahren hat sich beim Rosenbordgraben bewährt. Erst als alle Verträge und Vereinbarungen unterzeichnet waren, wurde das Auflageverfahren durchgeführt.

Zur Frage von Theres Hauser: Wenn an einer Bachseite nichts verändert wird, sollte auch nichts passieren, also keine Schäden entstehen. Andernfalls war der Zustand schlecht und eine Sanierung auf alle Fälle erforderlich. Konkret heisst das, wenn ein Nachbar keine Renaturierung wünscht, wird seine Seite des Baches unverändert belassen.

Das Parlament beschliesst im Weiteren einstimmig gemäss Antrag BRVK und Gemeinderat

2. Das Geschäft zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 in befürwortendem Sinne zu überweisen.
3. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

8. Genehmigung Übernahme der Bachkorporation Bilten (Biltner Bäche)

(Antrag Gemeinderat 20.03.2014 inkl. Beilagen; Bericht FAK 01.05.2014)

Die Bachkorporation Bilten wurde 1985 gegründet. Von diesem Zeitpunkt an hat sie die Organisation, den Unterhalt und den Ausbau der Bäche zum Schutze der Bevölkerung und deren Liegenschaften übernommen. Der Ausbau und die Sanierung der Wildbäche im ehemaligen Gemeindegebiet Bilten sind praktisch abgeschlossen. Die Bachkorporation investierte zwischen 1991 bis 2013 rund CHF 22 Mio. Der Neuwert der gesamten Verbauung wird auf rund CHF 60 Mio. geschätzt.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Adrian Hager, Präsident Finanzaufsichtskommission, Niederurnen, SVP

Die Finanzaufsichtskommission hat an ihren Sitzungen vom 31. März und 22. April 2014 über das Geschäft „Genehmigung Übernahme der Biltner Bäche“ beraten. Grundsätzlich hält Adrian Hager fest, dass die Kommission ihre Aufgabe darin sah, insbesondere den finanziellen Aspekt dieses Geschäftes zu prüfen. Mit den technischen Details hat sie sich weniger befasst, dies würde dann eher in den Aufgabenbereich der BRVK fallen.

Der Fall der Bachkorporation Bilten ist dahingehend speziell, da das gesamte Gemeindegebiet der ehemaligen Gemeinde Bilten dem Perimeterbereich der Bachkorporation angehörte. Sämtliche Eigentümer von Parzellen und Bauland wurden veranlagt. Im Gegensatz zu Niederurnen, wo beispielsweise Bachverbauungen mit Steuergeldern der Gemeinde finanziert wurden, wurden in Bilten diese Verbauungen durch die Bachkorporation finanziert resp. ausgeführt. Aufgrund der zu entrichtenden Perimeterbeiträge an die Bachkorporation mussten dafür weniger Steuern bezahlt werden. Es gab die LEX Bilten: Mit dem Kanton bestand eine Vereinbarung, damit die Gemeinde Bilten bezüglich Finanzausgleich nicht benachteiligt wurde. Die Bachkorporation Bilten hatte den Auftrag, die Bachverbauungen zu sanieren und für den Unterhalt zu sorgen. Bis 2011 hat sich die Bachkorporation einerseits über Perimeterbeiträge finanziert und über Kantons- und Bundesbeiträge sowie einen jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 150'000.

Allgemeine Aspekte: Die Bachkorporation Bilten hat ein übersichtliches und aussagekräftiges Übergabedossier erstellt, welches der Gemeinde die Übernahme sehr erleichtert.

Finanzieller Aspekt: Der Gemeinderat rechnet künftig mit jährlichen Kosten von rund CHF 170'000 sowie Abschreibungen von CHF 120'000, was ein Total von CHF 290'000 ergibt. Die FAK versuchte, diese Zahlen anhand von Rechnungen vor und nach der Fusion zu plausibilisieren. Aufgrund dieser Vergleiche konnte festgestellt werden, dass die vom Gemeinderat vorgelegten Zahlen realistisch sind. Es fiel auf, dass in den Jahren 2006 und 2007 ausserordentliche Abschreibungen geleistet wurden. Gemäss Aussage des Gemeinderates stehen keine grossen Investitionen mehr an, die Abschreibungen werden deshalb mittelfristig zurückgehen.

Bilanz der Bachkorporation Bilten: Die FAK hat eine Umverteilung der Schulden festgestellt. Die Gemeinde Glarus Nord hat im 2013 bereits rund CHF 730'000 indirekt an die Bachkorporation gezahlt indem Darlehen an das Altersheim Bilten und an die Strassenkorporation abgelöst wurden. Per 31.12.2013 besteht eine Nettoschuld von CHF 1.98 Mio. Im gesamten Antrag des Gemeinderates ist nicht festgehalten, wie dieser Betrag finanziert werden soll, erwähnt wird nur die Übernahme der Aktiven von CHF 1.5 Mio. Was aber mit dem Finanzverlust von CHF 476'230 passiert, was einem Steuerprozent entspricht, war dem Antrag nicht zu entnehmen. Auf Nachfrage bei der Fachstelle für Gemeindefrage beim Kanton wurde darauf hingewiesen, dass der Bilanzverlust zu Lasten der laufenden Rechnung getilgt werden muss.

Im Weiteren ist die FAK der Ansicht, dass der Gemeinderat seine Finanzkompetenzen massiv überschritten hat. Am 6. April 2011 wurde eine Vereinbarung mit der Bachkorporation Bilten unterschrieben, dass keine Perimeterbeiträge mehr erhoben werden. Die Eigentümer von Bilten sollten nicht benachteiligt werden gegenüber den übrigen Eigentümern. Betrachtet man die Aufstellung der Erfolgsrechnung ist ersichtlich, dass aufgrund dieser Massnahme jährliche Verluste von CHF 150'000 – CHF 200'000 entstanden sind. Der Gemeinderat ist mit dieser Vereinbarung mehrmalige Verpflichtungen von über CHF 100'000 eingegangen, womit seine Finanzkompetenz für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von max. CHF 20'000 im Einzelfall deutlich überschritten wird. Es ist nicht im Sinne der FAK, diesbezüglich Sanktionen zu ergreifen. Aber ihrer Ansicht nach hätte dieser Antrag dem Parlament vorgelegt werden müssen.

Wie bereits erwähnt, ist die Bachkorporation Bilten ein spezieller Fall. In Glarus Nord sind jedoch rund 50 weitere Körperschaften und Genossenschaften vorhanden. In rund 29 davon ist die Gemeinde direkt involviert und es kann davon ausgegangen werden, dass weitere Korporationen und Genossenschaften den Anschluss an die Gemeinde suchen werden. Der vorliegende Fall hat die weiterreichenden Konsequenzen einer Übernahme aufgezeigt. Die FAK ist deshalb der Meinung, dass der Gemeinderat unverzüglich einen Kriterienkatalog erstellen soll, anhand dessen genau überprüft werden kann, unter welchen Bedingungen die Gemeinde zukünftig Korporationen übernehmen kann oder will. Es darf nicht sein, dass die Gemeinde für Nachlässigkeiten in Korporationen oder Genossenschaften aufkommen und diese übernehmen muss. Deshalb ist es wichtig, genau festzulegen, unter welchen Bedingungen die Gemeinde Korporationen und Genossenschaften übernimmt.

Die FAK unterstützt die Anträge 1. – 3. des Gemeinderates zur Übernahme der Bachkorporation, zusätzlich stellt sie folgende Anträge:

4. Der Bilanzverlust der Bachkorporation Bilten von CHF 476'230.91 sei über die Erfolgsrechnung 2014 der Gemeinde Glarus Nord auszubuchen.
5. Die Anlagen der Bachkorporation Bilten im Wert von CHF 1'504'419.08 seien ins Verwaltungsvermögen der Gemeinde Glarus Nord zu überführen und über 50 Jahre abzuschreiben.
6. Von der, nach Ansicht der FAK, Überschreitung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates sei Kenntnis zu nehmen.
7. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, unverzüglich einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen, anhand dessen künftige Übernahmegesuche geprüft werden können.

Katia Weibel, Näfels, SP

Für die Fraktion SP/Grüne war Eintreten und Zustimmung völlig unbestritten.

Mit Irritation hat die Fraktion jedoch davon Kenntnis genommen, dass die FAK in Sachen Unterstützung der Bachkorporation Bilten durch den Gemeinderat Unregelmässigkeiten feststellen musste. Sie teilt die Auffassung der FAK, dass beides, sowohl der Verzicht auf die Perimeterbeiträge als auch die Übernahme des Verlustes der Bachkorporation Bilten, eine Überschreitung der Finanzkompetenz des Gemeinderates darstellt, und zwar um das bis zu Zehnfache. Daher wird der Antrag der FAK begrüsst, dass der Gemeinderat dem Parlament unverzüglich einen Kriterienkatalog für künftige Übernahmen von Korporationen vorlegen soll.

Katia Weibel beantragt dazu folgende Ergänzung:

Dem Kriterienkatalog sei eine Übersicht beizufügen, die für jede Korporation auf Gemeindegebiet auflistet, in welchem finanziellen und/oder vertraglichen Verhältnis sie zur Zeit zur Gemeinde Glarus Nord steht (Vereinbarungen über aktuelle oder zukünftige Schuldenübernahme oder –erlass, aktueller oder zukünftiger Verzicht auf Abgeltungen oder Ähnliches).

Das Parlament braucht für künftige Entscheide über Übernahmen von Korporationen eine Gesamtübersicht über die aktuelle Situation der Korporationen auf Gemeindegebiet. Zusammen mit einer Kriterien-Liste werden damit strategisch gute Entscheide möglich.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Die Bachkorporation Bilten befindet sich in einem sehr guten Zustand, es wurde über Jahre hervorragende Arbeit geleistet. Den Vorwurf der Kompetenzüberschreitung durch den Gemeinderat möchte Martin Laupper relativieren. Die Ausgangslage war etwas differenzierter: Im Jahr 2010 stand der Gemeinderat in der Projektverantwortung und ist dabei auf folgendes Problem gestossen: Es wurde festgestellt, dass in Bilten die LEX Bilten existiert und das gesamte Gemeindegebiet im Perimeterbereich liegt. Das Gemeindegebiet Bilten wurde in der Folge im Fusionsprozess in der Gemeinde Glarus Nord integriert. Somit hätte es zwei Arten von Hauseigentümern gegeben, diejenigen in Bilten zahlen Gebühren während alle übrigen im Gemeindegebiet davon nicht betroffen sind. Diese Rechtsungleichheit hätte unweigerlich zu Rechtsklagen geführt. Es mussten also im 2010 Verhandlungen mit der Bachkorporation Bilten aufgenommen werden.

Zu dieser Zeit legte der Regierungsrat einen Sonderartikel fest, welcher besagte, dass dem Gemeinderat von Mitte bis Ende 2010 jegliche Kompetenz zugestanden wird, um die entstehenden Probleme zu lösen. Aufgrund dessen wurden die Verhandlungen mit der Korporation geführt, was natürlich einige Zeit beanspruchte. Die Vereinbarung konnte erst am 6. April 2011 endgültig abgeschlossen werden. Der Grundsatzentscheid zur Übernahme der Bachkorporation Bilten wurde jedoch bereits zu Beginn der Gemeinde und aufgrund der entstehenden Probleme unter diesem Aspekt beurteilt und entsprechend umgesetzt. Es war klar, dass von den Grundeigentümern keine Gebühren mehr erhoben werden konnten und diese Einnahmen bis zur Übernahme durch die Gemeinde fehlen. Dies war jedoch kein mehrmaliger Entscheid, es wurde nämlich vereinbart, dass die Korporation drei Jahre Zeit bekommt, damit sie alle Bauvorhaben zu Ende bringen kann. Nach Ablauf dieser Frist muss die Übernahme durch die Gemeinde stattfinden, da eine Weiterführung durch die Bachkorporation unter diesen Voraussetzungen nicht mehr möglich ist. Aufgrund des Sonderbeschlusses des Regierungsrates fühlte sich der Gemeinderat legitimiert, diesen Entscheid zu jenem Zeitpunkt zu treffen und sieht darin keine Kompetenzüberschreitung.

Dem Vorsitzenden und den Mitgliedern der Finanzaufsichtskommission dankt Martin Laupper für die gute Beratung und Beurteilung dieses Geschäftes.

Allgemeine Bemerkung zu den Korporationen: Im Vorfeld zur Gemeindestrukturereform gab es eine Projektgruppe Korporationen. Diese Gruppe hat dem Gemeinderat folgenden Vorschlag unterbreitet: Sämtliche Korporationen innerhalb der Gemeinde sind durch die Gemeinde zu übernehmen. Der Gemeinderat hat damals entschieden, diesem Vorschlag nicht zu folgen. Er war der Meinung, dass Korporationen nicht unbedacht übernommen werden können. Wenn es allerdings sinnvoll und notwendig erscheint, kann die Gemeinde im Rahmen des politischen Prozesses einzelne Korporationen übernehmen. Die Unterlagen der Projektgruppe liegen vor und es sind somit alle relevanten Informationen vorhanden.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Zum Antrag der FAK betr. Erarbeitung und Vorlage eines Kriterienkatalogs: Es ist relativ einfach, den Gemeinderat mit einer solchen Aufgabe zu beauftragen. Aber dieser Auftrag muss spezifiziert werden. Wonach soll gewichtet werden: nach öffentlichem Interesse, Finanzlage der Korporation, Qualität der Bauwerke und Unterlagen oder wenn die Korporation zur Führung nicht mehr in der Lage ist?

Zum Antrag von Katia Weibel: Die Arbeitsgruppen D8 und B8 haben im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturereform alle Korporationen mit sämtlichen Bedingungen aufgelistet. Diese Unterlagen sind vorhanden und können zur Verfügung gestellt werden. Es gibt die verschiedensten Korporationen, einige wurden hervorragend geführt wie beispielsweise die Bachkorporation Bilten, andere wiederum haben schon seit Jahren keine Organe mehr.

Die Aufsicht über die Korporationen obliegt grundsätzlich dem Kanton. Dieser müsste von den Korporationen zumindest einmal jährlich eine Rechnung verlangen. Diese Aufgabe wurde vom Kanton jahrelang vernachlässigt und die Aufsichtspflicht wurde nicht vollständig wahrgenommen.

Ruedi Menzi, Gemeinderat

Ergänzt die Aussagen von Hans Leuzinger. Ruedi Menzi ist selber Mitglied der Arbeitsgruppe Korporationen. Momentan wird die Liste der Korporationen frisch überprüft und überarbeitet, da es einige Änderungen gegeben hat. Diese neue Zusammenstellung wird Ende Jahr vorliegen und kann dann zur Verfügung gestellt werden.

Was die Übernahmekriterien betrifft, sind diese grösstenteils bereits festgelegt. Hat eine Korporation Interesse an einer Übernahme durch die Gemeinde, muss sie ein Gesuch einreichen. Danach wird das Gesuch entsprechend den festgelegten Kriterien geprüft.

Adrian Hager, Präsident FAK, Niederurnen, SVP

Die beiden Voten der Gemeinderäte zeigen auf, dass Massnahmen nötig sind. Er ist der Ansicht, dass die Kriterien primär durch den Gemeinderat festgelegt werden müssen. Es betrifft nicht nur den finanziellen oder dokumentarischen Teil, es geht um eine kumulative Beurteilung, daher müssen sämtliche Bedingungen aufgelistet werden. Ein vollständiger Kriterienkatalog zeigt den Korporationen auch auf, ob für sie überhaupt die Chance auf eine Übernahme durch die Gemeinde besteht. Offenbar ist bereits etwas vorhanden, so dass die Arbeit nicht mehr ganz so umfangreich ausfallen dürfte.

Ruedi Menzi, Gemeinderat

Weist darauf hin, dass Korporationen gegen einen ablehnenden Entscheid der Gemeinde beim Kanton Rekurs nehmen können, da der Kanton die Oberaufsicht über die Korporationen ausübt. Wenn die Korporation ein öffentliches Interesse nachweisen kann, ist die Gemeinde zur Übernahme gezwungen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Das Geschäft wird anhand des Kommissionsberichtes beraten.
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlüsse

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates und der FAK:

1. Dem Antrag der Bachkorporation Bilten zur Übernahme der Biltner Bäche in das Gemeindewerk der Gemeinde Glarus Nord zu entsprechen. Sämtliche Rechte und Pflichten der mit Hauptversammlungsbeschluss vom 14. November 2011 aufgelösten Bachkorporation Bilten sind als Nachfolgeorganisation zu übernehmen.

Information der Vorsitzenden: Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2014 die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 beraten und festgestellt, dass 14 Geschäfte vorliegen. Er hat den Beschluss gefasst, die Jahresrechnungen der Gemeinde Glarus Nord, der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN und der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN sowie das Geschäft Übernahme Bachkorporation Bilten auf die a.o. Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2014 zu verschieben. Dies hat eine Datumsanpassung im folgenden 2. Antrag des Gemeinderates zur Folge.

Das Parlament beschliesst einstimmig:

2. Den Antrag in befürwortendem Sinne der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2014 zu unterbreiten.

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates und der FAK:

3. Dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug zu erteilen.

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag der FAK:

4. Der Bilanzverlust der Bachkorporation Bilten von CHF 476'230.91 sei über die Erfolgsrechnung 2014 von Glarus Nord auszubuchen.
5. Die Anlagen der Bachkorporation Bilten seien im Wert von CHF 1'504'419.08 ins Verwaltungsvermögen der Gemeinde Glarus Nord zu überführen und über 50 Jahre abzuschreiben.
6. Von der, nach Ansicht der FAK, Überschreitung der Finanzkompetenz des Gemeinderates Kenntnis zu nehmen.

Zum Antrag 7. der FAK liegt ein Ergänzungsantrag der SP/Grüne-Fraktion vor.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Beantragt, den Ergänzungsantrag der SP/Grüne-Fraktion abzulehnen.

Es sollen nicht allzu viele Auflagen gestellt werden. Korporationen sind nicht an sich schlecht, sie erfüllen eine öffentliche Aufgabe und entlasten somit die Gemeinde. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, ist es nicht im Interesse der Gemeinde, alle Korporationen zu übernehmen. Bei einer Korporation handelt es sich um ein Werk, welches von einer privaten Interessensgruppe unterhalten wird. Fridolin Dürst ist selber Präsident einer Strassenkorporation in Obstalden. Ein Dorfteil wird durch diese Strasse von der Korporation erschlossen. Die oberhalb wohnhaften Einwohner haben dafür einen Beitrag zu leisten, die Bewohner unterhalb zahlen nichts. Dies ist auch nicht ganz gerecht und er stellt in Aussicht, dass er eventuell auch einmal ein Gesuch einreichen wird. Er weist auch darauf hin, dass ein Reglement über die Übernahme von privaten Strassen existiert und dies kann durchaus auf eine Korporation übertragen werden.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Plädiert dafür, den Antrag der Kommission mit dem Antrag der SP/Grüne-Fraktion zu ergänzen.

Er befürchtet, dass dasselbe passiert wie bei der Gemeindefusion. Es gab damals Gemeinden, die ihre Steuern senkten und ihre Reserven aufbrauchten. Wenn nun jede Korporation „ausgehöhlt“ wird und diese dann mit hohler Hand vor der Gemeinde steht, ergibt dies ein grosses Problem. Die Gemeinde hat das Recht, stärker zu kontrollieren und entsprechende Vorgaben zu machen.

Das Parlament beschliesst mit 12 : 11 Stimmen gemäss Antrag der SP/Grüne-Fraktion, den Antrag der FAK wie vorgeschlagen zu ergänzen:

7. Den Gemeinderat zu beauftragen, unverzüglich einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen, anhand dessen künftige Übernahmegesuche geprüft werden können. Dem Kriterienkatalog ist eine Übersicht beizufügen, der für jede Korporation auf Gemeindegebiet auflistet, in welchem finanziellen und/oder vertraglichen Verhältnis sie zur Zeit zur Gemeinde Glarus Nord steht (Vereinbarungen über aktuelle oder zukünftige Schuldenübernahme oder –erlass, aktueller oder zukünftiger Verzicht auf Abgeltungen oder Ähnliches).

Schlussabstimmung

Das Parlament stimmt der Übernahme der Bachkorporation Bilten gemäss den gefassten Beschlüssen einstimmig zu.

Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi

Es liegt nun noch Traktandum 9, Rechnungen der Gemeinde und der Anstalten zur Beratung an. Gemäss Gemeinderatsbeschluss werden diese erst an der a.o. Gemeindeversammlung am 2. Oktober 2014 den Stimmbürgern vorgelegt. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit fragt die Vorsitzende das Parlament an, ob die Sitzung nach einer kurzen Pause weitergeführt werden soll. Andernfalls wird Traktandum 9 auf eine der nächsten Parlamentssitzungen verschoben und spätestens im August behandelt.

Lorenzo Conte, Näfels, GLP

Spricht sich dafür aus, dieses Geschäft heute noch zu behandeln. Bekanntlich finden demnächst die Parlamentswahlen statt und den neu gewählten Parlamentsmitgliedern müssten dann alle Unterlagen nachträglich zugestellt werden. Von einer Verschiebung möchte er auch aus Gründen der Kostenersparnis absehen.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Er teilt die Meinung von Lorenzo Conte.

Betreffend Verschiebung der Traktanden der Gemeindeversammlung weist er auf Art. 47 des Gemeindegesetzes hin. Unter der ordentlichen Gemeindeversammlung sind darin Rechnungen und Budget aufgeführt. Christoph Zwicky findet keinen Gefallen am eingeschlagenen Weg, die ordentlichen Geschäfte nicht an der ordentlichen Gemeindeversammlung vorzulegen. Er bittet den Gemeinderat, diesen Entscheid noch einmal zu überdenken und in Zukunft die Weichen anders zu stellen.

Hanspeter Hertach, Niederurnen, SVP

Unterstützt ebenfalls den Antrag von Lorenzo Conte.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

In der Beratung des Artikels, welcher eine Vorlage der Rechnung und des Budgets an die Gemeindeversammlung verlangt, wurde darüber diskutiert, wenigstens die Rechnung durch das Parlament abschliessend behandeln zu lassen. Damals wurde damit argumentiert, dass es nicht zwei Gemeindeversammlungen, sondern nur eine braucht, Rechnung und Budget können an derselben Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Daher lässt sich die Kompetenz ableiten, dass der Gemeinderat zu diesem Entscheid berechtigt war und es rechtens ist, die Rechnungen zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vorzulegen, sei dies am 2. Oktober oder am 28. November 2014. Erfahrungsgemäss finden, nach der Beratung durch das Parlament, keine grossen Diskussionen über die Rechnungen an der Gemeindeversammlung mehr statt.

Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi ordnet eine kurze Pause an, anschliessend wird die Beratung fortgeführt.

9. a) Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Glarus Nord

(Antrag Gemeinderat 10.04.2014; Bericht FAK 06.05.2014; Jahresrechnung 2013 Gemeinde GLN)

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Adrian Hager, Präsident Finanzaufsichtskommission FAK, Niederurnen, SVP

Die FAK hat die Jahresrechnung 2013 an ihrer Sitzung vom 22. April 2014 beraten. Adrian Hager verzichtet auf detaillierte Ausführungen, der Kommissionsbericht dürfte allen Parlamentsmitgliedern bekannt sein. Auf einige Punkte möchte er jedoch hinweisen:

Die Erfolgsrechnung 2013 weist bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 59.2 Mio. einen betrieblichen Ertrag von CHF 54 Mio. auf, daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 5.2 Mio. Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Finanzierung und dem ausserordentlichen Ergebnis ist ein Verlust von CHF 3 Mio. zu verzeichnen. Dieser Verlust von CHF 3 Mio. kann zwar nicht als gut bezeichnet werden. Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass das Ergebnis besser als budgetiert und auch besser als das Vorjahresergebnis ist. Dies zeigt eine positive Entwicklung auf und der Trend geht in die richtige Richtung. Die FAK ist aber auch der Meinung, dass das Resultat leicht hätte anders ausfallen können. Gegenüber den budgetierten Abschreibungen von CHF 7.3 Mio. betragen die effektiven Abschreibungen CHF 6.1 Mio., das heisst, es gab CHF 1.2 Mio. weniger Aufwand und nur CHF 900'000 weniger Verlust. Daneben gab es in der Jahresrechnung einige weitere grössere positive wie auch negative Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget. Positiv zu werten ist der Rückgang der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, dieser Punkt wurde letztes Jahr von der FAK kritisiert. Der Verlust von CHF 3 Mio. zeigt, dass die beschlossene Steuererhöhung gerechtfertigt und nötig war. Personal- und Sachaufwand machen rund 2/3 des Totalaufwandes von CHF 67 Mio. aus. Dieser Betrag von CHF 44.9 Mio. war im 2013 gegenüber 2012 um rund 4 % gestiegen. Das zeigt die Schwierigkeit, weitere Kostenoptimierungen zu erreichen. Es bedarf weiterhin eines strikten Kostenmanagements und Ausgabendisziplin, um das vom Gemeinderat stipulierte Ziel einer ausgeglichenen Rechnung im 2015/2016 einer schwarzen Null zu erreichen.

Im Weiteren verweist Adrian Hager auf die sehr ausführlichen und gut dokumentierten Unterlagen, in welchen sämtliche grösseren Abweichungen aufgeführt sind.

Die Investitionsrechnung präsentiert sich erfreulich. Bei einem Investitionsanteil von 11.5 % beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 96 %, ab 100 % wäre gut. Im 2013 betragen die Bruttoinvestitionen CHF 7 Mio., das sind CHF 1.3 Mio. weniger als im Vorjahr und rund CHF 3 Mio. weniger als budgetiert. Der Grund für die tieferen Nettoinvestitionen liegt einerseits bei den zeitlichen Verzögerungen einzelner Projekte und andererseits wurden aufgrund grosser Bautätigkeit CHF 1.2 Mio. mehr Anschlussbeiträge eingenommen als budgetiert.

Aus den Vorjahren wurden nicht beanspruchte Kredite von CHF 5.7 Mio. auf das Jahr 2014 übertragen.

Betreffend Bewegungs-Bilanz erwähnt Adrian Hager die Aufwertungsreserve, welche von CHF 5 Mio. auf CHF 24.1 Mio. gestiegen ist. Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass gemäss HRM2 das Eigenkapital der APGN und TBGN anstelle des Verkehrswertes eingerechnet werden muss.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Glarus Nord mit einem Nettovermögen eine solide Bilanz aufweist. Die Massnahmen, um die Situation weiter zu verbessern, sind eingeleitet.

Adrian Hager dankt Gemeindepräsident Martin Laupper und Bereichsleiter Finanzen, Jakob Albrecht, für die gute Zusammenarbeit. Sein Dank gilt auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung und den Mitgliedern der Finanzaufsichtskommission.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2013 mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedet. Einerseits freut er sich, dass seine Vorstellungen betreffend Budget und Entwicklung der Gemeinde eingetroffen sind und die Erwartungen teilweise sogar übertroffen wurden, trotz einigen belastenden Elementen. Beim Aufwand und Ertrag sind die Abweichungen aufgrund klarer Vorgaben gegenüber dem Budget sehr klein. Hinter diesem Erfolg steckt nicht nur Glück, was natürlich immer hilfreich ist, sondern vor allem Können. Der Aufwandüberschuss ist gegenüber der Rechnung 2012 um CHF 2.1 Mio. und gegenüber dem Budget um CHF 1 Mio. besser ausgefallen. Auf der anderen Seite steht immer noch der Aufwandüberschuss von CHF 5.1 Mio. und ein negatives operatives Ergebnis von CHF 3 Mio. Der Weg zur Optimierung ist jedoch bekannt und der Gemeinderat ist fest davon überzeugt, dass im 2015/2016 die Wende erreicht ist und schwarze Zahlen präsentiert werden können.

Martin Laupper bedankt sich seinerseits beim Präsidenten der Finanzaufsichtskommission Adrian Hager und allen Kommissionsmitgliedern für die sehr seriöse, intensive Begleitung, Beratung und Berichterstattung. Auch dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung gebührt sein Dank und insbesondere dankt er dem Bereichsleiter Finanzen, Jakob Albrecht, für die ausserordentlich gute Arbeit, welche er für die Gemeinde Glarus Nord geleistet hat.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Die Beratung erfolgt anhand des Kommissionsberichtes und des Dossiers Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Glarus Nord.

Kommissionsbericht

Keine Wortmeldung

Dossier Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Glarus Nord

Das Dossier wird pro Register zur Diskussion gestellt. Einzige Wortmeldung erfolgt zu Register 4e) Erfolgsrechnung, Kostenartengliederung:

Peter Gallati, Näfels, FDP

Nummer 312010, Wasser, Energie, Heizmaterial:

In der Rechnung 2012 ist unter dieser Position ein Betrag von rund CHF 1.3 Mio. aufgeführt, budgetiert für 2013 wurden nur CHF 632'550 und in der Rechnung 2013 sind nun CHF 1'026'738.79 aufgeführt. Für diese Entwicklung wünscht Peter Gallati eine Erklärung.

Jakob Albrecht, Bereichsleiter Finanzen

Diese Position war im 2012 stark belastet durch Nachlaufrechnungen aus dem Jahr 2011. Für 2013 erfolgte die Budgetierung aufgrund einer alten Basis viel zu tief. Der Wert in der Jahresrechnung 2013 ist nun realistisch und in diesem Rahmen wird er sich auch in den nächsten Jahren bewegen.

Adrian Hager, Präsident FAK, Niederurnen, SVP

Bestätigt die Ausführungen von Jakob Albrecht und ergänzt, dass die Finanzaufsichtskommission bereits beim 2. Halbjahresbericht im letzten Jahr über diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht wurde.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag der FAK und des Gemeinderates

1. Von den Kreditüberschreitungen (inkl. Begründungen) Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes Entlastung zu erteilen.
2. Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Glarus Nord mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'981'622.10 gemäss Art. 41 Ziff. 1 lit. e des Gemeindegesetzes i.V.m. Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes zu genehmigen.
3. Den Revisorenbericht vom 07. April 2014 ebenfalls zu genehmigen.

9.b) Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Technischen Betriebe Glarus Nord

(Antrag Gemeinderat 10.04.2014; Bericht FAK 03.05.2014; Jahresrechnung inkl. Geschäftsbericht 2013 TBGN)

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Adrian Hager, Präsident Finanzaufsichtskommission, Niederurnen, SVP

Die Finanzaufsichtskommission hat am 1. Mai 2014 die Jahresrechnung 2013 der TBGN in Anwesenheit des Geschäftsführers Tony Bürge beraten.

Die FAK hält fest, dass im Betriebsertrag von CHF 35.69 Mio. „Eigenleistungen Investitionen“ von CHF 4.44 enthalten sind. Im Jahr 2012 wurden ausserordentliche Abschreibungen im Umfang von CHF 0.4 Mio. getätigt, solche fanden im 2013 keine statt. Dies erklärt den Rückgang bei der Position „Sonstiger Betriebsaufwand“. Positiv gewertet wird die Tatsache, dass die Investitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Eher kritisch sieht die FAK das Ziel der TBGN, den Eigenfinanzierungsgrad bis 2020 von 44.8 % auf 60 % zu steigern. Aus Sicht der FAK ist dies nur möglich, wenn für die Netznutzung höhere Preise in Rechnung gestellt werden, um damit Gewinn zu erzielen. Für die FAK ist dieses Vorgehen nicht opportun. Der Stimmbürger wird es kaum schätzen, wenn die TBGN bis ins Jahr 2020 einen jährlichen Gewinn von rund CHF Mio. 1 erzielt und gleichzeitig die Preise erhöht. Weiter kritisiert die FAK das Fehlen von Budgetzahlen im Jahresbericht. Sie fordert deshalb, dass diese zukünftig aufzuführen sind. Eine Interpretation der vorliegenden Ergebnisse ist schwierig, daher beantragt die FAK zudem, dass der Jahresbericht künftig auch geeignete Kennzahlen mit Vergleich zu Branchenbenchmarks und Referenzbetrieben enthalten soll. Die Prüfung der Jahresrechnung 2013 der TBGN durch die VTB AG hat zu keinen Vorbehalten geführt.

Abschliessend dankt Adrian Hager dem Geschäftsführer der TBGN, Tony Bürge, für dessen Ausführungen anlässlich der gemeinsamen Sitzung. Die FAK konnte einen umfassenden Einblick in die Unternehmung TBGN gewinnen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Bringt seine Freude über den positiven Rechnungsabschluss der TBGN zum Ausdruck. Er ist davon überzeugt, dass auch in Zukunft mit solch erfreulichen Resultaten zu rechnen ist.

Das Budget wird durch den Verwaltungsrat genehmigt und dem aufsichtspflichtigen Gemeinderat vorgelegt, damit ist dieser Prozess korrekt abgeschlossen. Selbstverständlich kann das Parlament Einsicht in die Budgetzahlen nehmen. Zu den geforderten Kennzahlen merkt Martin Laupper an, dass es im Moment noch keine verlässlichen Branchen Kennzahlen für Betriebe wie die TBGN gibt. Künftig wird es eine Netzbilanz und eine Netzerfolgsrechnung geben. Damit wird ein ungefährender Vergleich möglich, wobei jeweils auch die unterschiedliche Geographie, die topographische Lage sowie die Bevölkerungszahlen berücksichtigt werden müssen. Ein Vergleich 1:1 ist auch bezüglich der unterschiedlichen Rechtsformen schwierig. Bei den meisten Betrieben in der Grössenordnung der TBGN handelt es sich um Aktiengesellschaften und nicht um öffentlich-rechtliche Anstalten.

Abschliessend dankt Martin Laupper dem Kommissionspräsidenten Adrian Hager und allen Kommissionsmitgliedern für die Begutachtung der Rechnung sowie den TBGN mit Geschäftsführer Tony Bürge und seinen motivierten Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Die Beratung erfolgt anhand des Kommissionsberichtes und des Jahresberichtes TBGN mit Jahresrechnung 2013 und Revisorenbericht.

Kommissionsbericht

Keine Wortmeldung

Jahresbericht TBGN mit Jahresrechnung 2013 und Revisorenbericht

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag der FAK und des Gemeinderates:

1. Der Jahresrechnung 2013 der Technischen Betriebe Glarus Nord sowie dem Bericht der Revisionsstelle gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. e zuzustimmen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag der FAK:

2. Die Jahresberichte der TBGN sollen künftig das jeweilige Budget sowie geeignete Kennzahlen mit Vergleich zu Branchenbenchmarks und Referenzbetrieben enthalten.

9.c) Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord

(Antrag Gemeinderat 10.04.2014; Bericht FAK 03.05.2014; Jahresrechnung inkl. Geschäftsbericht 2013 APGN)

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Adrian Hager, Präsident FAK, Niederurnen, SVP

Die Finanzaufsichtskommission hat am 1. Mai 2014 die Jahresrechnung APGN in Anwesenheit des Geschäftsführers Harald Klein beraten.

Die APGN mussten im 2013 einen Verlust von CHF 190'000 verzeichnen. Die Jahresrechnung 2013 wurde durch den unerwartet starken Rückgang der Bewohnertage von 73'634 im Jahr 2012 auf 59'539 im 2013 beeinflusst, dies führte in der Folge zu einer Umsatzeinbusse. Der Rückgang beim Sachaufwand und Ertrag begründet sich damit, dass im 2013 auf die interne Rechnungsstellung innerhalb der Heime für Dienstleistungen verzichtet wurde. Im Rechnungsjahr wurden zusätzliche Rücklagen von CHF 600'000 gebildet, die Rücklagen per 31.12.2013 betragen CHF 4.74 Mio. Die FAK konnte nicht nachvollziehen, auf welcher Grundlage diese Rücklagen beruhen. Die FAK kritisiert im Weiteren das Fehlen einer Investitionsrechnung in der Jahresrechnung. Adrian Hager betont aber, dass eine Anlagenbuchhaltung vorhanden ist und fordert, dass die Investitionsrechnung in Zukunft analog der TBGN im Jahresbericht aufzuführen ist.

Auch bei den APGN ist für die FAK eine Interpretation der vorliegenden Ergebnisse schwierig. Daher beantragt sie, dass der Jahresbericht künftig auch geeignete Kennzahlen mit Vergleich zu Branchenbenchmarks und Referenzbetrieben enthalten soll. Die Prüfung der Jahresrechnung 2013 der APGN durch die Umberg Treuhand AG hat zu keinen Vorbehalten geführt.

Abschliessend dankt Adrian Hager dem Geschäftsführer der APGN, Harald Klein, für dessen Ausführungen anlässlich der gemeinsamen Sitzung. Die FAK konnte einen umfassenden Einblick in die Unternehmung APGN gewinnen.

Ruedi Schwitter, Gemeinderat

Wie von Adrian Hager bereits erwähnt, weist die Jahresrechnung der APGN einen Verlust aus. Ein wichtiger Faktor in einem Alters- und Pflegeheime ist die Belegung, diese ist kaum bis gar nicht planbar. 2012 war ein gutes Jahr und die Budgetierung für 2013 erfolgte dementsprechend optimistisch.

Leider kam es aber anders und es mussten entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Zukünftig wird der Verwaltungsrat anhand der Belegung der letzten 3 Jahre einen Durchschnittswert berechnen und die Budgetierung anhand dieses Wertes vornehmen. Aufgrund der Komplexität der ganzen Materie verzichtet Ruedi Schwitter an dieser Stelle auf ausführliche Erklärungen. Er fordert die Parlamentsmitglieder jedoch auf, sich mit konkreten Fragen direkt an ihn, den Geschäftsführer Harald Klein oder seine Stellvertretung Elisabeth Petruzzi zu wenden.

Die APGN versuchen, weitere Optimierungen innerhalb der drei Häuser zu erreichen, sei es in den Abteilungen oder den organisatorischen Abläufen. Wie die Gemeinde Glarus Nord sind auch die APGN noch nicht an ihrem Ziel angelangt, Ruedi Schwitter sieht aber eine Annäherung in den nächsten 2 – 3 Jahren.

Detailberatung

Die Beratung erfolgt anhand des Kommissionsberichtes und des Jahresberichtes APGN mit Jahresrechnung 2013 und Revisorenbericht.

Kommissionsbericht

Keine Wortmeldung

Jahresbericht APGN mit Jahresrechnung 2013 und Revisorenbericht

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag der FAK und des Gemeinderates:

1. Der Jahresrechnung 2013 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord sowie dem Bericht der Revisionsstelle gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. e zuzustimmen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag der FAK:

2. Die Jahresberichte der APGN sollen künftig eine Investitionsrechnung sowie geeignete Kennzahlen mit Vergleich zu Branchenbenchmarks und Referenzbetrieben enthalten.

10. Umfrage

Mitteilungen und Anfragen

Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi

Bittet alle Mitglieder des Parlamentes, vor dem Verlassen des Saales bei der Parlamentssekretärin Doris Fischli ein Exemplar des Amtsberichtes abzuholen.

Hanspeter Hertach, Niederurnen, SVP

Spricht im Namen des Gemeindeparlamentes dem Geschäftsführer der APGN, Harald Klein, sowie allen seinen Mitarbeitenden einen grossen Dank für die geleistete Arbeit aus. Er ist überzeugt, dass alle Anwesenden, wenn die Zeit dazu gekommen ist, mit einem guten Gefühl in dieses Heim eintreten werden.

Rita Nigg, Bilten, CVP

Im 2011/2012 waren für die Sanierung der Alp Niederen in Bilten CHF 300'000 in der Investitionsrechnung enthalten. Jetzt wurde festgestellt, dass dieser Posten im 2013 wie auch im 2014 nicht mehr enthalten ist. Es ist aber bekannt, dass bis jetzt auf der Alp Niederen noch keine Arbeiten verrichtet wurden, obwohl die Investition bewilligt war. Sie erkundigt sich beim Ressort Liegenschaften, ob dieser Betrag im nächsten Budget 2015 wieder enthalten ist, damit diese Alp endlich saniert werden kann.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Bestätigt die Aussagen von Rita Nigg. Dieser Posten wurde von der ehemaligen Gemeinde Bilten übernommen. Das Projekt steht im Zusammenhang mit dem Alpbewirtschaftungskonzept Alp Niederen, wobei nur noch die Gebäude des unteren Stafels betrieben werden und somit nur diese saniert werden müssen. Der Gemeinderat führte im 2011 eine Alpbegehung durch und liess sich vor Ort informieren und von der Wichtigkeit überzeugen. Das Projekt konnte noch nicht ausgeführt werden, weil die Finanzierung nicht zu 100 % gesichert war. Bezüglich dieser Verzögerung bei der Alpsanierung Niederen wurde an den Gemeindeversammlungen im 2012 und 2013 informiert. Genaue Abklärungen ergaben, dass das Projekt mit CHF 300'000 nicht realisiert werden kann, es wird ein Betrag von ca. CHF 390'000 benötigt. Aufgrund dieser Situation hat der Gemeinderat die Möglichkeit abgeklärt, mehr Subventionen als ursprünglich zugesichert, zu erhalten. Eine definitive schriftliche Zusicherung liegt jedoch nicht vor. Gemäss Finanzhaushaltgesetz ist der letzte Kredit von 2012 per Ende 2013 ungenutzt abgelaufen. Da es sich nicht um eine gebundene Ausgabe handelt, besteht keine Möglichkeit eines dringlichen Beschlusses über Parlament oder Gemeinderat. Der Posten für die Sanierung der Alp Niederen Bilten wird nun für 2015 mit CHF 390'000 neu budgetiert.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Weist darauf hin, dass der Kredit von CHF 390'000 ins Budget eingestellt und vom Parlament genehmigt werden muss, falls es sich nicht um eine gebundene Ausgabe handelt.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Bestätigt, dass es sich dabei nicht um eine gebundene Ausgabe handelt. Somit wird dieser Posten dem Parlament im Rahmen der Budgetberatung und als Verpflichtungskredit vorgelegt.

Peter Gallati, Näfels, FDP

Gemäss Konzessionsvertrag erteilt der Gemeinderat der TBGN Aufträge für das Erstellen und den Unterhalt der Strassenbeleuchtung. Peter Gallati erkundigt sich nach dem Stand des Projektes „Kreuzung Nordstrasse“, nördlich der linth-arena sgu in Näfels. Vor allem Nachts und bei schlechter Witterung ist die Situation dort für Fussgänger und Velofahrer sehr gefährlich.

Tony Bürge, Geschäftsführer TBGN

Kann im Moment keine Aussagen zu diesem Projekt machen. Allenfalls ist der Kanton dafür zuständig. Tony Bürge wird dies abklären und Peter Gallati persönlich informieren.

Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi

Beschliesst die letzte Sitzung der ersten Legislatur mit folgenden Worten:

Wir sind am Ende unserer ersten Legislatur angelangt. In den vergangenen vier Jahren haben wir im Parlament und in den diversen Kommissionen viele verschiedene Geschäfte diskutiert, beraten, wiedererwägt, zurückgewiesen und verabschiedet. Dafür danke ich Euch allen ganz herzlich für den grossen Einsatz. Danken will ich auch dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung waren, bin ich davon überzeugt, dass wir alle nur das Beste für die Gemeinde Glarus Nord während der Aufbauphase in den ersten vier Jahren wollten.

Zwei Parlamentsmitglieder treten nicht mehr zur Wiederwahl an: Es sind dies Theres Hauser, SVP und Fred Kamm, FDP. Beiden wünsche ich für die Zukunft alles Gute und danke ihnen für ihr engagiertes Mitmachen im Parlament. Ich hoffe, sie können zukünftig die parlamentsfreie Zeit als Freizeit geniessen.

Danken möchte ich auch allen Mitarbeitenden der Ressorts für ihre vielfältige Unterstützung. Besonders danke ich den Mitarbeiterinnen der Kanzlei und deren Leiterin Andrea Antoniotti, welche uns immer mit Rat und Tat zur Seite stand. Unserer Parlamentssekretärin Doris Fischli für das Schreiben der Protokolle des Parlaments und der Bürositzungen. Sie ist auch dafür verantwortlich, dass wir alle Unterlagen zu den Geschäften rechtzeitig erhalten und bei längeren Sitzungen mit Essen und Trinken gepflegt werden. Ich möchte es nicht unterlassen, auch der Presse für ihre Berichterstattungen zu danken. Ich danke den Gästen, welche unsere Sitzungen jeweils treu begleiten und den Vertretern der öffentlich-rechtlichen Anstalten für ihr heutiges langes Ausharren.

Uns allen wünsche ich ein erfolgreiches Wahlwochenende und hoffe, dass wir uns alle an der ersten Sitzung der zweiten Legislatur des Parlamentes Glarus Nord am 19. Juni 2014 wiedersehen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Schliesst sich den Dankesworten der Vorsitzenden im Namen des Gemeinderates an. Die vier Jahre der Zusammenarbeit waren spannend, herausfordernd, nicht immer einfach und haben viele Gefühle in die eine oder andere Richtung ausgelöst. Alle waren jedoch bemüht, sich der grossen Herausforderung zu stellen und eine möglichst gute Arbeit zu leisten. Ein spezieller Dank geht an alle bisherigen Präsidenten, Vizepräsidenten und die Mitglieder der ständigen und nichtständigen Kommissionen. Gemeinderat und Parlament konnten viel lernen in den vergangenen vier Jahren. Auf das Erreichte darf man zu Recht stolz sein. Das System mit Parlament hat sich inzwischen in der Gemeinde Glarus Nord etabliert. Es stehen jedoch noch einige grosse Herausforderungen an. Vorerst stehen die Wahlen bevor. Anschliessend gilt es, die Gemeindeordnung zu bereinigen und die Parlamentsfrage zu beantworten, die Entscheidung dazu wird in einem Jahr vorliegen. Und nach wie vor ist eine grosse finanzielle Herausforderung zu meistern.

Martin Laupper bedauert, dass Parlamentspräsidentin Conny Schmid an dieser letzten Sitzung nicht teilnehmen konnte und er gratuliert Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi zur gekonnten Sitzungs-führung.

Zum Schluss gibt Gemeindepräsident Martin Laupper den Parlamentsmitgliedern folgende Empfehlung mit auf den Weg:

Falls zukünftig eine Gemeindeversammlung etwas länger dauert, möge man sich die heutige 5-stündige Parlamentssitzung in Erinnerung rufen !

Zum Schluss

Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi wünscht Allen ein erfolgreiches Wahlwochenende, dankt für das engagierte Mitmachen und wünscht einen schönen Abend.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet am Donnerstag, 19. Juni 2014, 17.30 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Die Parlamentsvizepräsidentin:



Gret Menzi

Die Parlamentssekretärin



Doris Fischli